

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Zusammentragung einiger Argumente für die Statthaftigkeit der Berechnung des Ramadan

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Die Frage nach der Statthaftigkeit der Berechnung des Ramadan ist eine Zweigfrage
 - 1.2. Vertiefung: Verschiedene Ansichten in Zweigfragen sind von Allāh gewollt und es kann auch mehrere richtige Ansichten geben
 - 1.2.1. Heilige Texte sind von Allāh, dem Erhabenen und Weisen, mehrdeutig gestaltet worden
 - 1.2.2. Heilige Texte sind von Allāh, dem Erhabenen und Weisen, innerhalb mehrdeutiger Kontexte offenbart worden
 - 1.2.3. Die Authentizität der *aḥādīṭ* ist nicht immer eindeutig geklärt
 - 1.2.4. Situationsabwägungen können verschieden ausfallen
 - 1.2.5. Fazit
2. Praktische Lektionen aus dem Ereignis, dass Ibn Mas‘ūd – möge Allāh mit ihm zufrieden sein! –¹ hinter dem Kalifen ‘Uṭmān ^(ra) vier Gebetseinheiten in Minā betete, obwohl Ibn Mas‘ūd ^(ra) ihn eben dafür kritisierte
 - 2.1. Erinnerung: Zusammenhalt ist ein Schutz vor Versagen und ein Schutz vor Feinden
3. Islamrechtliche Betrachtung der Ramadanberechnung
 - 3.1. Zur Behauptung, der Koran verbiete die Berechnung, da er die Sichtung fordere
 - 3.2. Der Koran thematisiert die Berechenbarkeit der Himmelskörper, befiehlt diese aber nicht bezüglich des Ramadan

¹ Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *raḍiya l-lāhu ‘anhū*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(ra) abgekürzt.

4. Zur Behauptung, die *sunna* verbiete die Berechnung, da sie die Sichtung fordere
 - 4.1. Exkurs: über den rechtlich verbindlichen Charakter der *sunna*
 - 4.2. Die zeitliche Feststellung des Ramadans in der *sunna*
 - 4.2.1. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*:
Sprachliches Argument
 - 4.2.2. Die implizite Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*: Logisches Argument Nr. 1: Die Tatsache, dass der Ramadan nicht durch eine Sichtung feststehen muss, sondern durch Wissen
 - 4.2.3. Feststellung: Die Sichtung ist laut einer Auffassung unter den Prophetengefährten ^(ra) nicht nötig, um nach dem 29. Ša‘bān den Ramadan zu beginnen
 - 4.2.4. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der Sichtungs-*aḥādīṭ*:
Logisches Argument Nr. 2: Der Koran wie die *sunna* unterscheiden zwischen flexiblen Mitteln und etablierten Zielsetzungen
 - 4.2.5. Beispiel: Feststehendes Ziel: Abschreckung, flexibles Mittel:
Kampfbereite Pferde
 - 4.2.5.1. Fehlermöglichkeiten der Sichtung
 - 4.2.6. Parallele aus der Zeit der Prophetengefährten und ihrer Nachfolger: Die Form der *zakāt al-fiṭr*
 - 4.2.7. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*:
Logisches Argument Nr. 3: Wenn wir auf die wortwörtliche Auslegung von (رَأَى /ra’ā) im Sinne von „sehen“ bestehen, dann warum nicht auch in Bezug auf das Eintreten des Abends die Sichtung fordern?
 - 4.2.8. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*:
Logisches Argument Nr. 4: Die analphabetische *ummah* war Grund für die Sichtung, nun ist sie gebildet
5. Auflistung von Gelehrten, welche die Berechnung in der einen oder anderen Form für statthaft erklärten
 - 5.1. Irrtum: Die damaligen Gelehrten lehnten nicht die heutige Berechnungsmöglichkeit ab

- 5.2. Die Berechnung des Ramadan geht einher mit dem Weg der Altvorderen (*as-salaf*)
6. Vorteile der Berechnung
7. Praktische Lösungen um alle Auffassungen miteinzubeziehen
 - 7.1. Vorbemerkung: Die Statthaftigkeit, Auffassungen anderer Gelehrten der eigenen Überzeugung vorzuziehen
 - 7.2. Vorbemerkung: In Fragen wie dem Ramadan hat die Wahrung der Einheit Priorität
 - 7.3. Möglichkeit Nr. 1: Aufbauend auf der Flexibilität in Zweigfragen unter den Gelehrten: Man schließt sich der Gemeinde an – ob nun anlehnend an die Berechnung oder an die Auffassung, der Ša‘bān sei mit 29 Tagen zu beziffern, wenn die Mondsichel nicht sichtbar ist
 - 7.4. Möglichkeit Nr. 2: Einheit durch Übertragung der Verantwortung auf die Verantwortlichen
 - 7.4.1. Dr. Khalid Hanafy (h) zur *fiqh*-Regel „Die Entscheidung des Herrschers hebt die Meinungsverschiedenheit auf“
 - 7.5. Praktische Lösungen um alle Auffassungen miteinzubeziehen: Nr. 3: Einheit durch die Befolgung der Mehrheit
 - 7.6. Praktische Lösungen um alle Auffassungen miteinzubeziehen: Nr. 4: Das Streben nach Sichtung um die Berechnung zu unterstützen
8. Verschiedenes
 - 8.1. Globale oder lokale Sichtung?
 - 8.2. Wir gehen nach der Sichtung Saudi Arabiens – ein Widerspruch
Die Gelehrten Saudi Arabiens sind mehrheitlich der Auffassung, dass jedes Land seine eigene Sichtung begeht
9. Anmerkungen bezüglich wissenschaftlicher Diskurse
10. Schlusswort

1. Einleitung

Hiermit wollen wir für Aufklärung in einer Angelegenheit sorgen, welche die *ummah* Jahr für Jahr immer wieder spaltet und Muslime mehr und mehr verwirrt, je weniger Wissen sie haben bzw. je einseitiger sie informiert wurden. Mögen zumindest unsere Herzen vereint sein, selbst wenn unsere rechtlichen Auffassungen auseinandergehen mögen; und mögen wir zumindest gemeinsam fasten und feiern können, auch wenn nicht unsere eigene unter den möglichen Meinungen gewählt wurde - *allāhumma āmīn*.

1.1. Die Frage nach der Statthaftigkeit der Berechnung des Ramadan ist eine Zweiffrage

Grundlagen der Religion sind ihrer Natur nach nicht mehrdeutig und unterziehen sich keiner Wandlung. Eben darum eignen sich die jeweiligen Inhalte dazu, Grundlagen zu sein. Die Fundamente des Islam sind dementsprechend der Kern der Religion. Zweiffragen hingegen entspringen dem Bereich des Mehrdeutigen innerhalb der Religion.

Das Vieldeutige begründet sich darin, dass die Primärquellen der Religion, also die Texte, wie auch die Kontexte dieser, vom Schöpfer innerhalb einiger Angelegenheiten bewusst mehrdeutig gestaltet wurden. In Folge dessen vertraten vor allem Rechtsgelehrte im Bereich der rituellen und praktischen Handlungen, nicht aber in den zentralen Glaubensfragen (siehe Grundlagen der Religion), jeweils verschiedene Ansichten zu einer einzigen Angelegenheit.

Diese Pluralität kennzeichnete die Ära der Prophetengefährten wie auch der Generationen nach ihnen, und aus eben dieser Vielfalt entstanden auch die uns heute bekannten Rechtsschulen, welche Jahrhunderte lang in einer wissenschaftlichen und gleichzeitig geschwisterlichen Auseinandersetzung nicht nur nebeneinander, sondern vielmehr miteinander die Zweiffragen der Religion diskutierten und gleichzeitig den allen gemeinsamen Kern der Religion auslebten. In diesem Sinne sei an dieser Stelle der fünfte rechtgeleitete Khalif, Umar ibn Abd Al- Asies zitiert:

„Bei Allah, es hätte mich nicht glücklich gemacht, wenn die Prophetengefährten niemals verschiedener Meinung gewesen wären. Immer wenn sie sich bezüglich einer Angelegenheit einig waren, bedeutete dies, dass wer auch immer eine andere Meinung vertrat, sich offenbar im Irrtum befindet. Wenn sie verschiedene Auffassungen hatten,

bedeutete dies, dass all ihre Meinungen möglich bleiben und das die jeweilige Frage mit einem gewissen Spielraum einhergeht.“³²

Zu einem Entdecken der Grundlagen des Islam lade ich meine Mitmenschen ein.

An meine Glaubensgeschwister richtete sich die Einladung, im Bereich des Mehrdeutigen eine wissenschaftliche, geschwisterliche, demütige und zumindest tolerante Diskussion zu führen. Möge die folgende Abhandlung zur Frage nach der Berechnung oder Sichtung des Ramadan dazu dienlich sein – *āmīn*.

1.2. Vertiefung: Verschiedene Ansichten in Zweigfragen sind von Allāh gewollt und es kann auch mehrere richtige Ansichten geben

Meinungsverschiedenheiten sind u.a. aus den folgenden Gründen unumgänglich:

1.2.1. Heilige Texte sind von Allāh, dem Erhabenen und Weisen, mehrdeutig gestaltet worden

Ein Beispiel hierfür:

﴿وَالْمُطَلَّقَاتُ يَتَرَبَّصْنَ بِأَنْفُسِهِنَّ ثَلَاثَةَ قُرُوءٍ﴾

„Und die geschiedenen Frauen sollen drei Zeitspannen warten.“ (Koran 2:228)

Zu denen, die unter <i>Zeitspannen</i> (قُرُوءٍ / <i>qurū'</i>) die Blutungsphasen innerhalb der Menstruation der Frau verstanden, gehören	Zu denen, die unter <i>Zeitspannen</i> (قُرُوءٍ / <i>qurū'</i>) die Reinheitsphasen innerhalb der Menstruation der Frau verstanden, gehören
<ul style="list-style-type: none"> ○ Abū Bakr ^(ra) ○ ‘Umar ^(ra) ○ ‘Alī ^(ra) ○ Abū Ḥanīfa - möge Allāh mit ihm zufrieden sein!³ 	<ul style="list-style-type: none"> ○ ‘Ā’iša ^(ra) ○ Ibn ‘Umar ^(ra) ○ aš-Šāfi‘ī ^(r) ○ Imam Mālik ^(r) ○ Imam Aḥmad ^(r)

Wenn Allāh, der Erhabene, der Weise und Barmherzige, Eindeutigkeit gewollt hätte, so hätte Er die eindeutigen Worte *ḥayḍ* (حيض) für *Blutungsphasen* resp. *ṭahārah* für *Reinheitsphasen*

² Quelle: Schaikh Salman Al- Audah: Is Disagreement Something Bad? In: <http://en.islamtoday.net/artshow-414-447.htm> (zuletzt abgerufen am 23.05.2014)

³ Die Eulogie „möge Allāh sich seiner erbarmen!“ (arab.: *rahimahū l-lāhu*) die nach der Erwähnung von verstorbenen, rechtschaffenen oder gelehrten Personen ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(r) abgekürzt.

verwendet. Konsequenz: Das Datum des Scheidungseintrittes bzw. der möglichen Neuheirat der Frau unterscheidet sich bei den Rechtsgelehrten.

1.2.2. Heilige Texte sind von Allah, dem Erhabenen und Weisen, innerhalb mehrdeutiger Kontexte offenbart worden

Als der Prophet – möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken! –⁴ im Rahmen einer Kriegssituation die Anweisung gab, zu einem Gebiet loszuziehen und das Nachmittagsgebet erst zu verrichten, wenn sie dort angekommen waren, beteten einige Gefährten das Gebet vorher, um die Zeit nicht zu verpassen. Ihr Argument war, dass der Prophet ^(saw) nicht beabsichtigte, die Zeit verstreichen zu lassen, sondern lediglich wollte, dass die Gefährten sich beeilen mögen. Der Gesandte ^(saw) erfuhr von dem Unterschied und kritisierte keine der beiden Gruppen.⁵ Beide Ansichten waren also nicht nur belohnt, weil sie durch kompetente intellektuelle Anstrengung zustande gekommen sind, sondern belohnt und richtig, denn ansonsten hätte der Prophet ^(saw) im Nachhinein korrigiert, bzw. korrigierten müssen!

1.2.3. Die Authentizität der *aḥādīṭ* ist nicht immer eindeutig geklärt

Ob „Wahrlich, Du brichst nicht Deine Abmachung“ zum Bittgebet, welches man nach dem Gebetsruf aufsagt, dazugehört, oder nicht, ist beispielsweise unter den Gelehrten umstritten. Schaikh Al- Albani ist nicht dieser Auffassung, weil er den Hadith dazu als schwach einstuft, wohingegen er von Schaikh Bin Bas und Schaikh Al- Utheimin als authentisch genug betrachtet wird, als dass man danach handeln kann.

1.2.4. Situationsabwägungen können verschieden ausfallen

Beispielsweise haben nicht nur die großen Gelehrten verschiedene Auffassungen darüber, wie genau die Notsituation beschaffen sein muss, damit man Schweinefleisch gemäß dem folgenden Vers essen darf, vielmehr erwähnen einige auch, dass eine Situationsabwägung stattzufinden hat – und diese können bekannterweise verschiedentlich ausfallen⁶:

⁴ Die Eulogie „möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken!“ (arab.: *ṣallā l-lāhu ‘alayhī wa-sallama*), die aus Ehrfurcht und Respekt nach der Erwähnung des Propheten Muhammad angeführt wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(saw) abgekürzt.

⁵ Vgl. die diesbezüglich angeführten Überlieferung von al-Buḥārī ^(r).

⁶ Vgl. Ausarbeitung von Schaikh Abu Ubaida Amin *حد الضرورة التي تبيح تناول المحرم*. Schaikh Abu Ubaida Amin hat an der Al- Azhar Universität Islamisches Recht studierte und gehörte zu den Jahrgangsbesten 1986.

﴿إِنَّمَا حَرَّمَ عَلَيْكُمُ الْمَيْتَةَ وَالْدَّمَ وَالْخَنِزِيرَ وَمَا أُهْلَ بِهِ لِغَيْرِ اللَّهِ فَمَنْ اضْطُرَّ غَيْرَ بَاغٍ وَلَا

عَادٍ فَلَا إِثْمَ عَلَيْهِ إِنَّ اللَّهَ غَفُورٌ رَحِيمٌ﴾

„Verboten hat Er euch nur (den Genuss von) natürlich Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber etwas anderes als Allāh angerufen worden ist. Wenn aber jemand (dazu) gezwungen ist, ohne (es) zu begehren und ohne das Maß zu überschreiten, so trifft ihn keine Schuld; wahrlich, Allāh ist allverzeihend, barmherzig.“ (Koran 2:173)

1.2.5. Fazit:

Wir müssen unseren Rechtsschulenfanatismus bzw. Gelehrtenkult ablegen, denn Allāh, der Weise und Allmächtige, hat die Zweigfragen der Religion oftmals mehrdeutig gestaltet – wir müssen dies, uns Allāh ergebend, akzeptieren und miteinander leben! Dies ist von Allāh gewollt und belohnt. Oft gibt es nicht ausschließlich eine richtige Antwort, sondern zwei oder mehrere Möglichkeiten, welche gleichermaßen richtig und belohnt sind. Auch können richtige und richtigere Auffassungen in einer Angelegenheit gleichzeitig existieren.

Abschließend seien zwei Zitate bedeutsamer Gelehrter zitiert, deren Inhalt für sich selbst spricht:

So sagte al-Layṭ b. Sa‘d^(r), welcher zur Generation der *atbā‘ at-tābi‘īn*, also zur zweiten Generation nach den Prophetengefährten gehörte:

„Die Leute des Wissens sind Leute der Weite, des Erweiterns (*at-tawsi‘a*). Diejenigen, die Rechtsgutachten (*fatwās*) erlassen, haben immer Meinungsverschiedenheiten, so verbietet einer von ihnen etwas, das der andere erlaubt, ohne, dass sie sich hierbei gegenseitig Vorwürfe machen.“⁷

Aš-Šāfi‘ī^(r) sagte über al-Layṭ b. Sa‘d: „Er war ein größerer faqīh als Imam Mālik.“

Ibn Taymīya^(r) stellte des Weiteren fest:

⁷ Überliefert von al-Bayhaqī in *al-Madḥal* und az-Zarkašī in *at-Taḍkirah*.

„Der Konsens unter Gelehrten ist ein entscheidender Beleg und ihre Meinungsvielfalt eine weite Barmherzigkeit.“⁸

Einschub: Die Aussage eines Laien „Ich folge dem, was Allāh gesagt hat, bzw. was der Prophet gesagt hat, nicht was der Gelehrte sagt“ ist

a) Überheblichkeit und Einbildung, da er damit letztlich aussagt „Ich verstehe die Worte Allāhs und die Seines Gesandten – der Gelehrte aber nicht!“

und b) eine Beschuldigung, da er damit letztlich aussagt: „Die anderen Imame und Muslime wollen lieber den Worten der Gelehrten als den Worten Allāhs und Seines Gesandten folgen!“

Eben in diesem Sinne sagte der zāhirītische Großgelehrte Ibn Ḥazm ^(r), dass „auch wenn das allgemeine Volk die Beweise der Gelehrten (*muğtahidūn*) nicht kennt“, dies nicht auf die Falschheit eines Urteils deutet, und weiterhin: „wer dies leugnet, bezichtigt die Großgelehrten der Fehlerhaftigkeit und sagt, dass sie Gesetze erlassen ohne die Billigung Allāhs. Und dies zu sagen ist ein Fehler und ein Abkommen vom geraden Weg.“⁹

2. Praktische Lektionen aus dem Ereignis, dass Ibn Mas‘ūd – möge Allāh mit ihm zufrieden sein! –¹⁰ hinter dem Kalifen ‘Uṭmān ^(ra) vier Gebetseinheiten in Minā betete, obwohl Ibn Mas‘ūd ^(ra) ihn eben dafür kritisierte.

Abū Dāwūd ^(r) berichtet, dass Ibn Mas‘ūd ^(ra) den Khalifen ‘Uṭmān ^(ra) dafür kritisierte, in Minā vier anstelle von zwei Gebetseinheiten gebetet zu haben, jedoch betete Ibn Mas‘ūd ^(ra) dennoch hinter ihm und kürzte das Gebet nicht. Danach gefragt antwortete er: „Das Auseinandergehen ist ein Übel (*al-ḥilāfu šarr*)“, und weiterhin sagte er: „Hoffentlich sind zwei Gebetseinheiten von den vier bei Allāh angenommen.“¹¹

Unsere daraus entnommenen Lektionen:

⁸ Ibn Taymīya nach *Muḥtaṣar al-fatāwa al-miṣrīya*.

⁹ Ibn Ḥazm, nach: ‘Awwāma: *Aṭar al-ḥadīṭ aš-šarīfī -ḥtilāf al-a`imma al-fuqahā`*, S. 119f. Beirut: Dār al-bašā`ir al-islāmīya, 1997.

¹⁰ Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *raḍiya l-lāhu` (anhū)*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(ra) abgekürzt.

¹¹ Dies überliefert al-Buḥārī ^(r). Abū Dāwūd ^(r) erwähnte des Weiteren az-Zuhrī’s ^(r) Erklärung, dass ‘Uṭmān ^(ra) den anwesenden Beduinen die gewöhnliche Form des Gebetes beibringen wollte.

- Keine Angriffe in Angelegenheiten des *iğtihāds*¹²
- Die Entscheidung der Autoritäten hebt die Meinungsverschiedenheit in der Praxis auf
- Das Festhalten an den Benimmregeln, wenn man Meinungsverschiedenheiten diskutiert und
- Prioritäten:
 - Die Gemeinschaft ist zusammenzuhalten
 - Ibn Mas‘ūd ^(ra) spricht von der Annahme des Gebets, also hat das Spirituelle Vorrang vor berechtigten Meinungsverschiedenheiten in Zweifelsfragen
- Wir sind vereint in:
 - Erziehung unserer Kinder. Stichworte: Kindergärten, Privatschulen, Freizeitangebote....
 - Bildung
 - *Da‘wa*, in der Aufklärungsarbeit über den Islam
 - Humanitärer Hilfe, Einsatz für Gerechtigkeit und Menschlichkeit
 - Sozialer Arbeit

„Und haltet alle fest am Seile Allāhs und geht nicht auseinander!“ (Koran 3:103)

Wenn wir wirklich die Einheit der Muslime lieben, warum beschäftigen wir uns nur mit dem, was sie trennt? Wenn wir wirklich den Fortschritt der *ummah* zum Ziel haben, warum drehen wir uns nur im Kreis? Fragen wir uns: Wieviel unserer Energie wenden wir für den Konsens unter den Muslimen auf?!

2.1. Erinnerung: Zusammenhalt ist ein Schutz vor Versagen und ein Schutz vor Feinden

﴿وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَنَازَعُوا فَتَفْشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَاصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ﴾

„Und gehorcht Allāh und Seinem Gesandten und hadert nicht miteinander, damit ihr nicht

¹² Laienhaft erklärt ist der *iğtihād* die intellektuelle Anstrengung zur Erlangung eines religiös-relevanten Urteils seitens der hierzu befähigten Gelehrten.

versaget und euch die Kampfkraft nicht verlässt. Seid geduldig; wahrlich, Allah ist mit den Gedulrigen.“ (Koran 8:46)

3. Islamrechtliche Betrachtung der Ramadanberechnung

In den letzten Jahren konnten wir immer wieder hören, die Berechnung des Ramadan

- widerspreche dem Koran
- widerspreche der *sunna*
- wäre zu keiner Zeit in irgendeiner Form von wirklichen Gelehrten anerkannt worden

Im Folgenden sei nun eine kurze Stellungnahme zu diesen Behauptungen aufgeführt:

3.1. Zur Behauptung, der Koran verbiete die Berechnung, da er die Sichtung fordere

Manche behaupten, der Koran selbst würde die Sichtung befehlen, basierend auf dem Vers:

﴿شَهْرُ رَمَضَانَ الَّذِي أُنزِلَ فِيهِ الْقُرْآنُ هُدًى لِّلنَّاسِ وَبَيِّنَاتٍ مِّنَ الْهُدَىٰ وَالْفُرْقَانِ فَمَنْ شَهِدَ

مِّنْكُمْ الشَّهْرَ فَلْيَصُمْهُ﴾

„Der Monat Ramadan (ist es), in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klare Beweise der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten.“ (Koran 2:187)

Aḥmad b. Fāris jedoch konstatiert in *Maqāyīs al-luġa*, dass das Wort *šahida* (شهد) in der arabischen Sprache nur drei Bedeutungen haben kann, nämlich „anwesend sein“, „wissen“ und „verkünden“. Der Abschnitt „Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten“ (Koran 2:187) kann also nur bedeuten: „wer anwesend ist“, „bei wem sich Wissen bezüglich des Eintritts des Monats eingestellt hat“, oder „wer informiert wurde“.¹³

Al-Qurṭubī ^(r), der berühmte Korankommentator, überliefert, dass eminente Prophetengefährten wie ‘Ā’iša ^(ra), ‘Alī ^(ra) und Ibn ‘Abbās ^(ra) das Wort *šahida* (شهد) im Abschnitt „Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist...“ (Koran 2:187) als

¹³ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: *Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 12.
<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

„wer anwesend ist“ verstanden.¹⁴ Der ḥanafītische Gelehrte Abū Bakr al-Ġaṣṣāṣ^(r) (gest. 370 n.H.) war im Übrigen bekannt dafür, dass er im Lichte der ahādīt und nicht allein aufgrund des Wortlautes des behandelten Koranverses meinte, der Monat sei durch die Sichtung zu bestimmen.¹⁵

Die Auffassung, das Verb *šahida* in diesem Koranvers bedeute „sehen“, wie es beispielsweise heute vom Ständigen *fatwā*-Komitee in Saudi Arabien vertreten wird,¹⁶ ist inkonsistent mit der Verwendung dieses Verbes im Koran, wie wir im Folgenden aufführen werden:

﴿قَالَ هِيَ رَأَوْدَتِي عَنْ نَفْسِي وَشَهِدَ شَاهِدٌ مِنْ أَهْلِهَا إِنْ كَانَ قَمِيصُهُ قُدًّا مِنْ قَبْلِ فَصَدَقَتْ وَهُوَ مِنَ الْكَاذِبِينَ﴾

„Er sagte: ‚Sie war es, die versucht hat, mich zu verführen.‘ Und ein Zeuge aus ihrer Familie bezeugte (*šahida*): ‚Wenn sein Hemd vorn zerrissen ist, dann hat sie die Wahrheit gesprochen, und er gehört zu den Lügner. Wenn sein Hemd aber hinten zerrissen ist, dann hat sie gelogen, und er gehört zu den Wahrhaftigen.‘“ (Koran 12:26-27)

Der Zeuge hat hier nicht etwa mit seinen Augen gesehen, sondern sein Wissen aufgrund einer Schlussfolgerung gewonnen.

Ebenfalls ist die Verwendung des diskutierten Verbes im folgenden Vers nicht im Sinne von „sehen“ gebraucht:

﴿وَلَا يَمْلِكُ الَّذِينَ يَدْعُونَ مِنْ دُونِهِ الشَّفَاعَةَ إِلَّا مَنْ شَهِدَ بِالْحَقِّ وَهُمْ يَعْلَمُونَ﴾

„Und diejenigen, die sie anstatt Seiner anrufen, verfügen nicht über die Fürsprache, außer wer der Wahrheit entsprechend bezeugt (*šahida*), und sie wissen (es).“ (Koran 43:86)

¹⁴ Al-Qurtubi, Tafseer, 2, S. 290, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 13. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹⁵ Al-Jassas, Abu Bakr bin Ali al-Razi, Ahkam al-Qur’an, Dar al-Fikr, Vol: 1, S. 279, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 2 und 16. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹⁶ Siehe Fataawa al-Lajnah al-Daa’imah, 10/106, in: <http://islamqa.com/en/1226> (zuletzt abgerufen am 15.05.2014)

﴿حَتَّىٰ إِذَا مَا جَاءُوهَا شَهِدَ عَلَيْهِمْ سَمْعُهُمْ وَأَبْصَارُهُمْ وَجُلُودُهُمْ بِمَا كَانُوا يَعْمَلُونَ ۚ وَقَالُوا لَوْلَا جُلُودُهُمْ

لَمْ شَهِدْتُمْ عَلَيْنَا قَالُوا أَنْطَقَنَا اللَّهُ الَّذِي أَنْطَقَ كُلَّ شَيْءٍ وَهُوَ خَلَقَكُمْ أَوَّلَ مَرَّةٍ وَإِلَيْهِ تُرْجَعُونَ﴾

„Wenn sie dann dort angekommen sind, legen ihr Gehör, ihre Augen und ihre Häute gegen sie Zeugnis ab (šahida) über das, was sie zu tun pflegten. Sie werden zu ihren Häuten sagen: „Warum habt ihr gegen uns Zeugnis abgelegt (šahidum)?“ Sie sagen: „Allāh, Der alles reden lässt, hat uns reden lassen. Er ist es, Der euch das erste Mal erschaffen hat, und zu Ihm werdet ihr zurückgebracht.“ (Koran 41:20-21)

Weiterhin verkündet der Quran:

﴿شَهِدَ اللَّهُ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا هُوَ﴾

„Bezeugt hat Allāh, dass es nichts Anbetungswürdiges außer Ihm gibt.“ (Koran 3:17)

As-Suyūṭī konstatiert, dass šahida (شهد) bedeutet: „Erklärt (hat Allāh...)“¹⁷

Fazit: „Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten.“ (2:187) gebietet also nicht die Sichtung, sondern lediglich das Fasten.

3.2. Der Koran thematisiert die Berechenbarkeit der Himmelskörper, befiehlt diese aber nicht bezüglich des Ramadan

Weiterhin haben wir im Koran eine Reihe von Versen, in welchen die allgemeine Berechenbarkeit der Himmelskörper thematisiert wird, jedoch können wir ebenfalls aus diesen kein eindeutiges Gebot ableiten, dass der Ramadan aufgrund von der Berechnung begonnen werden möge. Zahlreiche Gelehrte sehen in diesen Versen jedoch Hinweise auf eine solche Statthaftigkeit. Zu diesen Versen zählen:

¹⁷ As-Suyūṭī, nach: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S.13.
<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

﴿وَجَعَلْنَا اللَّيْلَ وَالنَّهَارَ آيَتَيْنِ فَمَحَوْنَا آيَةَ اللَّيْلِ وَجَعَلْنَا آيَةَ النَّهَارِ مُبْصِرَةً لِّتَبْتَغُوا فَضْلًا مِّن رَّبِّكُمْ﴾

﴿وَلِتَعْلَمُوا عَدَدَ السِّنِينَ وَالْحِسَابَ وَكُلَّ شَيْءٍ فَصَّلْنَاهُ تَفْصِيلًا﴾

„Und Wir haben die Nacht und den Tag zu zwei Zeichen gemacht. Dann haben Wir das Zeichen der Nacht ausgelöscht und das Zeichen des Tages hell gemacht, damit ihr nach Huld von eurem Herrn trachtet und damit ihr die Zahl der Jahre und die (Zeit-) Rechnung wisst.

Und alles haben Wir ganz ausführlich dargelegt.“ (Koran 17:12)

﴿فَالِقُ الْإِصْبَاحِ وَجَعَلَ اللَّيْلَ سَكَنًا وَالشَّمْسَ وَالْقَمَرَ حُسْبَانًا ذَلِكَ تَقْدِيرُ الْعَزِيزِ الْعَلِيمِ﴾

„Er, Der den Morgen anbrechen lässt. Er hat die Nacht zur Ruhe(zeit) und die Sonne und den Mond als (Mittel der) Berechnung gemacht. Das ist die Anordnung des Allmächtigen und Allwissenden.“ (Koran 6:96)

﴿هُوَ الَّذِي جَعَلَ الشَّمْسَ ضِيَاءً وَالْقَمَرَ نُورًا وَقَدَرَهُ مَنَازِلَ لِتَعْلَمُوا عَدَدَ السِّنِينَ وَالْحِسَابَ مَا

خَلَقَ اللَّهُ ذَلِكَ إِلَّا بِالْحَقِّ يُفَصِّلُ الْآيَاتِ لِقَوْمٍ يَعْلَمُونَ﴾

„Er ist es, Der die Sonne zu einer Leuchte und den Mond zu einem Licht gemacht und ihm Himmelspunkte zugemessen hat, damit ihr die Zahl der Jahre und die (Zeit)rechnung wißt. Allāh hat dies ja nur in Wahrheit erschaffen. Er legt die Zeichen ausführlich dar für Leute, die Bescheid wissen.“ (Koran 10:5)

﴿وَالْقَمَرَ قَدَرْنَا مَنَازِلَ حَتَّىٰ عَادَ كَالْعُرْجُونِ الْقَدِيمِ﴾

Und dem Mond haben Wir das rechte Maß in Himmelspunkten festgesetzt, bis er wieder wie ein alter Dattelrispenstiel wird.“ (Koran 36:39-40)

﴿الشَّمْسُ وَالْقَمَرُ بِحُسْبَانٍ﴾

„Die Sonne und der Mond (laufen) nach Berechnung.“ (Koran 55:5)

4.Zur Behauptung, die sunna verbiete die Berechnung, da sie die Sichtung fordere

Der Koran befiehlt also weder Sichtung noch Berechnung des Ramadans, verweist also zur Detaillierung dieser Frage auf die *sunna*.

4.1. Exkurs: über den rechtlich verbindlichen Charakter der *sunna*

Ohne Zweifel ist die *sunna* – die Taten, Worte und Billigungen des Propheten Muhammad (*saw*) – eine Quelle des Islams im Allgemeinen und im Speziellen für das islamische Recht. Der für den Muslim rechtlich verbindliche Charakter der *sunna* ist selbst durch den Koran, u.A. in den folgenden Versen etabliert worden:

﴿مَنْ يُطِيعِ الرَّسُولَ فَقَدْ أَطَاعَ اللَّهَ وَمَنْ تَوَلَّىٰ فَمَا أَرْسَلْنَاكَ عَلَيْهِمْ حَفِيظًا﴾

„Wer dem Gesandten gehorcht, der hat Allāh gehorcht; und wenn sich jemand abwendet, so haben Wir dich nicht zum Hüter über sie gesandt.“ (Koran 4: 80)

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ مِنْكُمْ فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ﴾

﴿فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ الْآخِرِ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا﴾

„O die ihr glaubt, gehorcht Allāh und gehorcht dem Gesandten und den Befehlshabern unter euch! Wenn ihr miteinander über etwas streitet, dann bringt es vor Allāh und den Gesandten, wenn ihr wirklich an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt. Das ist am besten und am ehesten ein guter Ausgang.“ (Koran 4: 59)

﴿فَلْيَحْذَرِ الَّذِينَ يُخَالِفُونَ عَنْ أَمْرِهِ أَنْ تُصِيبَهُمْ فِتْنَةٌ أَوْ يُصِيبَهُمْ عَذَابٌ أَلِيمٌ﴾

„...so sollen diejenigen, die seinem (des Propheten) Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, dass nicht eine Versuchung oder schmerzhaftige Strafe sie trifft...“ (Koran 24: 63)

﴿وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَاحْذَرُوا فَإِنْ تَوَلَّيْتُمْ فَأَعْلَمُوا أَنَّمَا عَلَيَّ رَسُولِنَا الْبَلَاغُ الْمُبِينُ﴾

„Und gehorcht Allāh und gehorcht dem Gesandten und seht euch vor! Doch wenn ihr euch abkehrt, so wisst, dass Unserem Gesandten nur die deutliche Übermittlung (der Botschaft)

obliegt.“ (Koran 5: 92)

﴿وَمَا كَانَ لِمُؤْمِنٍ وَلَا مُؤْمِنَةٍ إِذَا قَضَى اللَّهُ وَرَسُولُهُ أَمْرًا أَنْ يَكُونَ لَهُمُ الْخِيَرَةُ مِنْ أَمْرِهِمْ وَمَنْ يَعْصِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ ضَلَّ ضَلَالًا مُبِينًا﴾

يَعْصِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ ضَلَّ ضَلَالًا مُبِينًا

„Weder für einen gläubigen Mann noch für eine gläubige Frau gibt es, wenn Allāh und Sein Gesandter eine Angelegenheit entschieden haben, die Möglichkeit, in ihrer Angelegenheit zu wählen. Und wer sich Allāh und Seinem Gesandten widersetzt, der befindet sich ja in deutlichem Irrtum.“ (Koran 33:36)

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا وَاتَّقُوا اللَّهَ إِنَّ اللَّهَ شَدِيدُ الْعِقَابِ﴾

„...Was nun der Gesandte euch gibt, das nehmt; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allāh...“ (Koran 59: 7)

﴿فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّى يُحَكِّمُوكَ فِي مَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنْفُسِهِمْ حَرَجًا مِمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا﴾

قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا

„Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen.“ (Koran 4: 65)

﴿وَأَنْزَلْنَا إِلَيْكَ الذِّكْرَ لِتُبَيِّنَ لِلنَّاسِ مَا نُزِّلَ إِلَيْهِمْ وَلَعَلَّهُمْ يَتَفَكَّرُونَ﴾

„Und Wir haben zu dir die Ermahnung hinabgesandt, damit du den Menschen klar machst, was ihnen offenbart worden ist, und auf dass sie nachdenken mögen.“ (Koran 16:44)

Innerhalb des letzten Verses wird deutlich, dass der Koran nicht alles im Detail regelt und dass der Prophet ^(saw) diese Aufgabe vom Koran übertragen bekommen hat.

4.2. Die zeitliche Feststellung des Ramadans in der sunna

Bezüglich der zeitlichen Feststellung des Ramadans entnehmen wir aus der *sunna* folgende relevanten *aḥādīṭ*:

عن عبد الله بن عمر رضي الله عنهما أن رسول الله صلى الله عليه وسلم ذكر رمضان فقال لا

تصوموا حتى تروا الهلال ولا تفطروا حتى تروه فإن غم عليكم فاقدروا له

„Ibn ‘Umar ^(ra) berichtete, dass Allāhs Gesandter ^(saw) bezüglich des Ramadan sagte: ‚Wenn ihr die Mondsichel gesehen habt, dann fastet und wenn ihr sie gesehen habt, dann brecht das Fasten. Wenn sie vor euch bedeckt wurde, so schätzt (berechnet) sie.‘¹⁸

عن عبد الله بن عمر رضي الله عنهما أن رسول الله صلى الله عليه وسلم قال الشهر تسع وعشرون

ليلة فلا تصوموا حتى تروه فإن غم عليكم فأكملوا العدة ثلاثين

„Von Ibn ‘Umar wird ^(ra) wird berichtet, dass der Gesandte Allāhs ^(saw) sagte ‚Der Monat hat 29 Tage. Fastet nicht, bis ihr ihn gesehen habt. Wenn er vor euch bedeckt wurde, so vervollständigt auf 30.‘¹⁹

عَنْ ابْنِ عُمَرَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ: إِنَّا أُمَّةٌ أُمِّيَّةٌ لَا نَكْتُبُ وَلَا نَحْسِبُ

الشَّهْرُ هَكَذَا وَهَكَذَا يَعْنِي مَرَّةً تِسْعَةً وَعِشْرِينَ وَمَرَّةً ثَلَاثِينَ

„Ibn ‘Umar ^(ra) berichtet, dass der Prophet ^(saw) sagte: ‚Wir sind ein analphabetisches Volk, wir schreiben und rechnen nicht. Der Monat ist (er gestikuliert mit seiner Hand) so und so, das heißt, manchmal hat er 29 Tage und manchmal 30 Tage.‘²⁰

4.2.1. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*: Sprachliches Argument

Die Angelegenheit rein sprachlich betrachtet, verbieten die Worte des Propheten ^(saw), in welchen von dem Sehen gesprochen wird, nicht eine Berechnung, da das verwendete Wort

¹⁸ Überliefert von al-Buḥārī u. Muslim

¹⁹ Überliefert von al-Buḥārī

²⁰ Überliefert von al-Buḥārī und Muslim.

(رأى /ra`ā) in der arabischen Sprache und im koranischen Gebrauch auch im Sinne von „wissen“ verwendet wird, wie wir gleich aufführen werden. In der Konsequenz ist die Berechnung des Ramadan auch in einem der beiden wortwörtlichen Verständnisse des Wortes (رأى /ra`ā) enthalten, da die Berechnung das Wissen absichert und (رأى /ra`ā) auch die Bedeutung des Wissens mit sich trägt.

Beispiele dazu aus dem Koran:

﴿أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِي حَاجَّ إِبْرَاهِيمَ فِي رَبِّهِ﴾

„Siehst du nicht jenen, der mit Ibrahim über seinen Herrn stritt, ...“ (2:258)

Mit „Siehst du nicht“ bzw. „Hast Du nicht gesehen“ ist der Prophet ^(saw) angesprochen und Allāh, der Weise, macht ihn auf eine Lektion aufmerksam, nicht auf etwas, das er mit seinen Augen gesehen hat.

Weitere Beispiele sind in den folgenden Koranversen enthalten:

2:46, 2:242, 2:258, 3:23, 4:44, 4:49, 4:60, 96:9, 96:13, 105 und 107.

Ibn Kaṭīr konstatiert in seinem tafsīr zum Vers „Siehst du nicht jenen, der mit Ibrahim über seinen Herrn stritt, ...“ (2:258): „Hast du nicht gesehen“ meint ‚mit dem Herzen, o Muhammad.‘²¹

Wenn der Prophet ^(saw) einzig und allein eine Sichtung mit dem Auge hätte anbefehlen wollen, so hätte er dies mit einer Wortwahl getan, die eindeutig ist resp. hätte eine mehrdeutige Aussage zu einer anderen Gelegenheit eindeutig ausgelegt und dies demonstriert.

4.2.2. Die implizite Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *aḥādīṭ*: Logisches Argument Nr. 1: Die Tatsache, dass der Ramadan nicht durch eine Sichtung feststehen muss, sondern durch Wissen

Wenn es wirklich um die Sichtung an sich geht und nicht um das Wissen: Warum gibt es keinen *ḥadīṭ* dazu, dass man auch am 30. Tag (also nachdem man sowieso weiß, dass am nächsten Tag der neue Monat anfängt) nach der Mondsichel Ausschau zu halten hat? Die

²¹ Ibn Kaṭīr: Tafsīr Ibn Kaṭīr, II: 53. Riyad: Dār as-salām, 2000.

Antwort darauf ist: Weil die Mondsichel zu diesem Zeitpunkt geboren sein muss, dies ist sicher, und eben darum geht es. Dies sagte auch der Prophet ^(saw):

„Der Monat ist (er gestikuliert mit seiner Hand) so und so, dass heißt, manchmal hat er 29 Tage und manchmal 30 Tage.“²²

Es hat auch kein Gelehrter jemals behauptet, dass man am 30. Tag noch einmal nach der Mondsichel Ausschau halten soll um dem Ritual der Sichtung nachzukommen. Es geht also um die Sicherheit. Folgender Einwand sei an dieser Stelle entkräftet: Wenn man nun behauptet, dass man am 30. Tag nicht nach dem Mond schaut, weil der Prophet ^(saw) für diesen Fall allein das Fasten vorgeschrieben hat, so ist dies mit dem Wortlaut des *ḥadīṭ* inkonsistent, denn der Prophet ^(saw) sagte lediglich, dass man am 29. Tag im Falle der **Bewölkung/Bedeckung** den Monat auf dreißig Tage festlegen sollte. Was aber, wenn es ein **sternenklarer Himmel** ist und man trotzdem die Mondsichel nicht sieht? Warum nicht dann am 30. noch einmal Ausschau halten? Weil eben Sicherheit eingetroffen ist!²³

4.2.3. Feststellung: Die Sichtung ist laut einer Auffassung unter den Prophetengefährten ^(ra) nicht nötig, um nach dem 29. Ša‘bān den Ramadan zu starten

Imam Aḥmad konstatierte, dass wenn der Mond aufgrund von Bewölkung nicht gesichtet werden kann, man den Monat Ša‘bān als abgeschlossen betrachtet, d.h. ihn mit 29 Tagen beziffert und den darauffolgenden Morgen zu fasten anfängt, da er das mehrdeutige Wort (قدر / *qadara*) im Sinne von „einschränken, knapp bemessen“ interpretierte.²⁴ Diese Interpretation des Wortes ist, ob sie nun in diesem Falle die richtige bzw. richtigere ist oder nicht, durch den folgenden Koranvers gestützt, innerhalb dessen das Wort (قدر / *qadara*) eben diese Bedeutung mit sich trägt:

﴿وَأَمَّا إِذَا مَا ابْتَلَاهُ فَقَدَرَ عَلَيْهِ رِزْقَهُ فَيَقُولُ رَبِّي أَهَانَنِ﴾

„Was ihn (den Menschen) aber angeht, wenn Er ihn prüft und ihm da(bei) seine Versorgung

²² Überliefert von al-Buḥārī in *Kitāb aṣ-ṣawm*

²³ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: *Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 17.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

²⁴ Nawawi, Yahya bib Sharaf, al-Majmu‘a Sharh al-Muhazhab, Matba‘ah al-Muniriyyah, Vol: 6, S. 276, in: Ali Shah, Zulfiqar: *Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 32.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

bemisst, so sagt er: „Mein Herr setzt mich der Schmach aus.““ (Koran 89:16)

Imam Abū Dāwūd ^(r) überliefert, dass es die Auffassung von Ibn ‘Umar ^(ra) war, wenn die neue Mondsichel bei Bedeckung des Himmels nicht gesehen wurde, man den nächsten Tag zu fasten hat, also eben nicht, dass man erst am übernächsten Tag das Fasten beginnt.²⁵

Anders als viele in unseren Tagen, wich Ibn ‘Umar ^(ra) dennoch nicht von der Gemeinde ab. Sein Gefährte Nāfi‘ ^(r) berichtet, dass Ibn ‘Umar ^(ra) sich an die Gemeinde in Sachen Ende des Ramadan hielt – auch wenn dies bedeutete, dass er 31 Tage hintereinander fasten sollte.²⁶

Ibn Qudāmah ^(r) weist darauf hin, dass die Auffassung Ibn ‘Umars ^(ra) deswegen zu bevorzugen sei, da sie einerseits mit der Verwendung des Wortes (قدر / *qadara*) innerhalb mehrerer Koranverse harmoniert und andererseits Ibn ‘Umar selbst diesen *ḥadīth* vom Propheten ^(saw) überlieferte „[...] Wenn er vor euch bedeckt wurde, so vervollständigt auf 30“ und folglich mit seiner Handlung das richtige Verständnis dessen demonstriert.

Weiterhin konstatiert Ibn Qudāmah ^(r), dass die Ansicht Ibn ‘Umars auch von ‘Umar ^(ra) – also dessen Vater – ‘Amr b. al-‘Āṣ ^(ra), Abu Hrayrah ^(ra), Anas ^(ra), Mu‘āwiyah ^(ra), ‘Ā’iṣa ^(ra) und Asmā’ ^(ra) geteilt wurde.²⁷

Imam an-Nawawī ^(r) stellt fest, dass acht eminente Prophetengefährten und sieben ihrer Nachfolger sowie Imam Aḥmad ^(r) der Ansicht waren, dass wenn der Himmel bedeckt ist, man den Folgetag des 29. Ša‘bān als den ersten Tag des Ramadan festsetzt.²⁸

Ibn Qudāmah ^(r) führt im Übrigen an, dass die Wiedergabe Ibn ‘Umars ^(ra) „setzt ihn auf 30 Tage fest“ den anderen Überlieferungen Ibn ‘Umars ^(ra) widerspricht und auch nicht im Einklang mit der Auffassung Ibn ‘Umars ist.²⁹

Wir können also festhalten, dass es niemals einen Konsens diesbezüglich gab, dass man entweder den Ramadan durch Sichtung startet, oder, wenn der Himmel bedeckt ist, durch die Festsetzung des Ša‘bān auf 30 Tage!

²⁵ Abū Dāwūd, nach: Ali Shah, Zulfīqar: *Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 33.
<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

²⁶ Abū Dāwūd, ebd., S. 33.

²⁷ Ibn Qudāmah, ebd., S. 34.

²⁸ an-Nawawī, ebd., S. 35.

²⁹ Ibn Qudāmah, ebd., S. 54.

4.2.4. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der Sichtungs-*aḥādīṭ*: Logisches

Argument Nr. 2: Der Koran wie die *sunna* unterscheiden zwischen flexiblen Mitteln und etablierten Zielsetzungen

Ibn ʿĀšūr (r) definierte Mittel folgendermaßen: „Mittel wurden geboten, damit andere Gebote erfüllt werden, sie sind also nicht an sich beabsichtigt, sondern nur um andere Gebote zu realisieren, so wie sie realisiert werden sollten.“³⁰

Beispiel: Feststehendes Ziel: Abschreckung, flexibles Mittel: Kampfbereite Pferde.

﴿وَأَعِدُّوا لَهُمْ مَا اسْتَطَعْتُمْ مِنْ قُوَّةٍ وَمِنْ رِبَاطِ الْخَيْلِ تُرْهَبُونَ بِهِ عَدُوَّ اللَّهِ وَعَدُوَّكُمْ﴾

„Und haltet für sie bereit, was ihr an Kraft und an kampfbereiten Pferden (haben) könnt, um damit den Feinden Allāhs und euren Feinden Angst zu machen.“ (Koran 8:60)

Dieser Vers beinhaltet ein feststehendes Ziel, nämlich die Abschreckung von Aggressoren und impliziert damit auch die friedliche Ausrichtung des Islams – Stärke als Mittel der Abschreckung von Aggressoren wahrt den Frieden. Das flexible Mittel um diesen Zweck zu erfüllen ist in diesem Vers: Kampfbereite Pferde. Eine heutige Übertragbarkeit erscheint wohl allen Lesern als sinnlos und nicht einleuchtend.

Genauso ist auch – wenn man auf nur die eine Bedeutung von (رَأَى / *raʿā*) besteht, welche das Sehen umfasst – die Erwähnung der Sichtung in den Worten des Propheten (^{saw}) zu verstehen: Sie ist ein flexibles Mittel um ein feststehendes Ziel zu erreichen, nämlich: den Ramadan komplett zu fasten – ohne einen Tag auszulassen und ohne einen Tag eines anderen Monats hinzuzunehmen. Der Inhalt, nicht die Form, ist also das Entscheidende und die Berechnung ist definitiv sicherer als eine Sichtung.

4.2.4.1. Fehlermöglichkeiten der Sichtung

Wenn man Berechnungen noch nicht einmal miteinbezieht, um den Irrtum auszuschließen, bestehen vier Fehlermöglichkeiten der Sichtung: Einerseits kann man fehlerhaft dem Fasten

³⁰ Hanafy, Khaled: Zweige der Religion. Unterrichtsreihe: Das nötige islamische Grundwissen der in Europa lebenden Muslime (unveröffentlichtes Skript) 2013

einen Tag hinzufügen – entweder, weil man vom Vormonat einen Tag dem Ramadan hinzufügt oder aber vom dem darauffolgenden Monat des Ramadan einen weiteren Tag als Fastentag betrachtet. Andererseits gilt umgekehrt, dass man entweder vom Ramadan am Anfang oder aber am Ende einen Fasttag hinwegnimmt.

Ausgehend von der Verpflichtung, den Monat Ramadan zu fasten gemäß des Verses:

﴿شَهْرُ رَمَضَانَ الَّذِي أُنزِلَ فِيهِ الْقُرْآنُ هُدًى لِّلنَّاسِ وَبَيِّنَاتٍ مِّنَ الْهُدَىٰ وَالْفُرْقَانِ فَمَنْ شَهِدَ

مِّنْكُمْ الشَّهْرَ فَلْيَصُمْهُ﴾

„Der Monat Ramadan (ist es), in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klare Beweise der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten.“ (Koran 2:187)

Wie kann man nun diese Fehlerwahrscheinlichkeiten bewusst in Kauf nehmen, wenn man um den Fehler weiß – anders als damals? Wie kann man nun diese Fehlerwahrscheinlichkeiten bewusst in Kauf nehmen, wenn Allāh fordert, den Monat Ramadan zu fasten, und nicht einen Tag zu viel oder einen Tag zu wenig?

4.2.5. Parallele aus der Zeit der Prophetengefährten und ihrer Nachfolger: Die Form der *zakāt al-fiṭr*

Die *zakāt al-fiṭr* wurde in der Prophetenzeit nur in Form von Lebensmitteln abgegeben.

Im Zeitalter der Prophetengefährten ^(ra) wurde bereits die Form der Handlung geändert- jedoch der Sinn weiterhin berücksichtigt, wie wir aus dem folgenden Bericht entnehmen:

Abū Sa‘īd al-Ḥudrī sagte:

„Wir gaben zu Lebzeiten des Gesandten Allāhs ^(saw) im Namen jedes Kindes, älteren Menschen, freien Menschen und Sklaven einen *sā‘* Nahrungsmittel oder einen *sā‘* trockenen Hüttenkäse oder einen *sā‘* Gerste, einen *sā‘* Datteln oder einen *sā‘* Rosinen als *zakāt al-fiṭr*. Wir fuhren fort dies zu tun, bis Mu‘āwiya zu uns kam, um die *ḥağğ* oder die *‘umra* zu verrichten. Er sprach die Menschen von der Kanzel aus an

und sagte zu ihnen: ‚Ich sehe, dass zwei *mudd*³¹ Weizen aus Syrien einem *sa‘* Datteln entsprechen.‘ Die Leute nahmen dies an.“ Abu Sa’id jedoch entgegnete: „Ich werde weiter das geben, was ich zu geben pflegte, nämlich einen *sā‘* (d.h.vier *mudd*), solange ich lebe.“³²

Wir können hier beobachten, wie bereits die vom Propheten ^(saw) vorgegebene Form, nämlich Hohlmaße von Grundnahrungsmitteln, von einigen Prophetengefährten geändert wurde und man den Wert, nicht das Maß der Lebensmittel berücksichtigte. Die rein monetäre Zahlung der *zakāt al-fiṭr* wurde damals vom wohl vorzüglichsten Zeitgenossen der Prophetengefährten, al-Ḥasan al-Baṣrī ^(r), und auch vom dem fünften rechtschaffenen Kalifen ‘Umar b. ‘Abd al-‘Azīz ^(r) als statthaft betrachtet. In der heutigen Zeit sind aš-Šayḥ al-Qarḏāwī – möge Allāh ihn bewahren! –³³, aš-Šayḥ Sa‘ūd al-Funaysān ^(h), (ehemaliger Professor an der al-Imām Universität in Riyad sowie aš-Šayḥ Salmān al-‘Audah ^(h), ebenfalls dieser Auffassung, wohingegen aš-Šayḥ Ibn ‘Uṭaymīn ^(r) und aš-Šayḥ Ibn Bāz ^(r) dies vehement ablehnen.

Was die Ansicht der Befürworter der Möglichkeit der monetären Zahlung weiterhin stützt, ist, dass der Prophet (saw) den Sinn der *zakāt al-fiṭr* erläuterte: „Befreit sie (die Bedürftigen) an diesem Tag von der Bedürftigkeit.“³⁴

Diesem erwähnten Zweck ist besser durch die Zahlung des Geldbetrags gedient, denn:

- Hiesiges Problem, hier Abnehmer für das Essen zu finden
- Man kauft importiertes Essen ein, verpackt es um es dann ressourcenaufwendig (Zeit und Geld) zu verschicken
- Eventuell schädigt man die dortige Wirtschaft, wenn beispielsweise Bauern in Somalia keine Abnehmer für ihre Produkte finden, weil die Bewohner es nicht vermögen und gleichzeitig aus dem Ausland mit Lebensmitteln des Auslandes versorgt werden.

³¹ Ein *sā‘* (صاع) ist ursprünglich ein Hohlmaß welches heutzutage auf 2512 bzw. 2430 Milliliter beziffert wird. Weiterhin haben Gelehrte für die heutige Zeit diese Maßeinheit auch in Gewicht umgerechnet (2035 Gramm bzw. 2600 Gramm). Ein *sā‘* (صاع) macht vier *mudd* (مد), vgl.

<http://ar.wikipedia.org/wiki/%D8%B5%D8%A7%D8%B9> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

³² Überliefert von al-Buḥārī u. Muslim.

³³ Die Eulogie „Möge Allāh ihn bewahren!“ (arab.: *ḥafīzahū l-lāhu*) wird nach der Erwähnung von respektablen und frommen Persönlichkeiten angeführt und wird im Folgenden mit ^(h) abgekürzt.

³⁴ Überliefert von al-Bayhaqī und ad-Dāraquṭnī.

Sicherlich würden die Bedürftigen vor Ort immer Geld gegenüber Lebensmitteln vorziehen!

4.2.6. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der *ahādīṭ*: Logisches Argument Nr. 3: Wenn wir auf die wortwörtliche Auslegung von (رأى / *ra'ā*) im Sinne von „sehen“ verstehen, dann warum auch nicht in Bezug auf das Eintreten des Abends die Sichtung fordern?

In den Worten des Propheten ^(saw) findet sich nämlich auch die Aufforderung, dass man das Eintreten der Nacht „sehen“ soll. Er sagte ^(saw) :

إِذَا رَأَيْتُمُ اللَّيْلَ أَقْبَلَ مِنْ هَاهُنَا فَقَدْ أَفْطَرَ الصَّائِمُ

„Wenn ihr die Nacht von hier eintreten seht, so hat der Fastende sein Fasten gebrochen, bzw. zu brechen.“³⁵

4.2.7. Die Erlaubnis zur Berechnung innerhalb der Sichtungs- Hadithe: Logisches Argument Nr. 4: Die analphabetische *ummah* war Grund für die Sichtung, nun ist sie gebildet:

Einige Regelungen im Islam sind an Voraussetzungen und Umstände geknüpft, die, wenn sie sich ändern, auch die damit verbundene Regel sich ändert. Die Regel ³⁶، ^{الحكم مقرون بعلمته يدور معها وجودا وعدمًا}, dass das Urteil mit seinem ausschlaggebenden Grund existiert resp. bei Abwesenheit nicht existiert, ist unter den Rechtsgelehrten bekannt und bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterung.

Ibn al-Qayyim ^(r) sagt in Bezug auf diese Thematik im Allgemeinen (nicht auf die Ramadanfrage speziell bezogen):

„Ist denn nicht die Abschaffung der Weisheiten, der Zusammenhänge und Beschreibungen für welche die Normen erlassen wurden, im Grunde genommen nichts anderes als die

³⁵ Überliefert von Muslim ^(r).

³⁶ Vgl. Abu Ishaq Al-Shatibi, Al-Muwafaqat, Band. 3, S. 43-52, 78-81, in: Louay Safi, Reading, Sighting, and Calculating. From Moon Sighting to Astronomical Calculation, S. 6, in: <http://rashiedomar.com/ramadan/ramadan-1433-2012/119-the-permissibility-for-using-astronomic-calculations-to-determine-commencement-and-ending-of-ramadan.html> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

Abschaffung der gesamten Scharia? Kann ein Rechtsgelehrter auf Erden über den fiqh sprechen, obwohl er verinnerlicht, dass die Weisheit, der Kontext und die Begründung der Normen sowie die Absicht des Gesetzgebers mit Ihnen den Nutzen für die Diener zu erreichen, nichtig sind? Das Vergehen dieser Aussage an den göttlichen Gesetzen gehört zu den größten Vergehen. Die Verständigen können nämlich nicht die Gründe, Weisheiten, Nutzen und begründeten Ziele verleugnen.“³⁷

Beispielsweise gebot der Prophet ^(saw), dass man nachts nicht von einer Reise zu seiner Frau heimkehren soll, vielmehr solle man seine Rückkehr in den Tag verschieben, damit die Frau nicht überrascht wird und sich auf die Rückkehr des Mannes vorbereiten kann.³⁸

Heutige Reiseplanungsmöglichkeiten sowie Kommunikationsmittel ermöglichen es allerdings, dass man die Familie vorab über die Rückkehrzeit informiert und man vermag auch ständig zu kommunizieren. Dies berücksichtigend, wird aus einem Verbot eine Erlaubnis. Wenn wir dieses Prinzip auf die Berechnung des Ramadan anwenden, so sehen wir, dass der Prophet ^(saw) feststellte, dass Muslime nicht (be)rechnen, deswegen der Monat durch Sichtung bestimmt wird:

Ibn `Umar ^(ra) berichtet, dass der Prophet ^(saw) sagte: „Wir sind ein analphabetisches Volk, wir schreiben und rechnen nicht. Der Monat ist (er gestikuliert mit seiner Hand) so und so, das heißt, manchmal hat er 29 Tage und manchmal 30 Tage.“³⁹

Erst einmal ist festzuhalten, dass der *ḥadīth* kein Verbot der Berechnung enthält, ansonsten wäre auch das Schreiben verboten – und mir ist kein Gelehrter bekannt, der dies jemals vertrat – wie bereits as-Subkī ^(r) feststellte. Man muss hier zwischen einer Feststellung („wir berechnen nicht“) und einem Verbot („wir dürfen nicht berechnen“) unterscheiden.

Der große Ḥadīthgelehrte des letzten Jahrhunderts, aš-Šayḥ Aḥmad Šākīr ^(r), der aufgrund dieses Arguments seine Ansicht um 180 Grad drehte, sagte zu dieser Angelegenheit:

³⁷ 1: 205 شفاء العليل في مسائل القضاء و القدر و الحكمة و التعليل, in: Hanafy, Khaled: Zweige der Religion. Unterrichtsreihe: Das nötige islamische Grundwissen der in Europa lebenden Muslime (unveröffentlichtes Skript) 2013

³⁸ Überliefert von al-Buḥārī ^(r).

³⁹ Überliefert von al-Buḥārī ^(r).

„Allāhs großartiges und weiträumiges Gesetz wird auf Erden Bestand haben, solange Er das Leben auf der Erde belässt. Die Rechtsprechung des Islams erlässt Urteile für jedes Zeitalter, jeden Umstand und für jede Gemeinde. Aus diesem Grund finden wir im Koran und in der *sunna* Hinweise dafür, welche Angelegenheiten, mit denen sich das islamische Recht befasst, erneuerungsfähig sind. Und wenn solche Angelegenheiten sich ergeben, dann werden sie erkannt, verstanden und erklärt werden, auch wenn unsere Vorgänger diese Angelegenheiten damals anders auffassten und erklärten.“⁴⁰

5. Auflistung von Gelehrten, welche die Berechnung in der einen oder anderen Form für statthaft erklärten

Antwortend auf die Behauptung, dass keine wirklichen Gelehrten jemals Berechnungen in irgendeiner Form für die Feststellung des Ramadan anerkannt haben, folgt nun eine ergänzungsfähige Auflistung von Gelehrten, welche die Berechnung in der einen oder anderen Form für statthaft erklärten.

Der Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD), vertritt die Ramadanberechnung. Der RIGD besteht aus ca. 115 Imamen, welche als ordentliche Mitglieder eingetragen sind und mehr als 50 weiteren Imame, die als assoziierte Mitglieder gelten.⁴¹

Gelehrte des Europäischen Rates für Fatwa und Forschung (ECFR) haben zur Auffassung gefunden, dass die Berechnung des Ramadans unter den möglichen Auffassungen die bestmögliche ist.

Zu den Gelehrten des ECFR zählen⁴²:

Dr. Yūsuf al-Qaraḏāwī, Dr. ‘Alī al-Qardaḡī (?), aš-Šayḡ ‘Abdallāh al-Ġuday‘, aš-Šayḡ Ḥussayn Ḥalāwa (?), Dr. Naġġār ‘Abd al-Maġīd, Dr. Aḡmad Ġaballāh (?), aš-Šayḡ Sālim Šayḡī (?), Dr. Muḡammad Hawarī, Dr. Aḡmad ‘Alī al-Imām, Aḡmad ar-Rāwī, aš-Šayḡ Ounis Guergah (?), aš-Šayḡ al-Bakalī al-Ḥammār (?), Dr. Ġamāl Badawī, Dr. Ḥussayn Ḥāmid

⁴⁰ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: *Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah*, in: *Approaching the Sunna*, The International Institute for Islamic Thought, 2006, S.149, übersetzt von Linda Irinja Hyökki.

⁴¹ <http://rigd.wordpress.com/about/> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014).

⁴² http://e-cfr.org/new/?post_type=members (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

Ḥassān, Dr. Ḥamza aš-Šarīf, Dr. ‘Abd as-Sattār Abū Ġuddah, Dr. ‘Abdallāh b. Bayyah, aš-Šayḥ ‘Abdallāh b. ‘Alī Sālīm, Dr. Aġīl an-Našmī (?), aš-Šayḥ al-‘Arbi al-Bašīr (?), Dr. ‘Iṣām al-Bašīr, aš-Šayḥ Maḥbūb ar-Raḥmān, aš-Šayḥ Muḥammad Šiddīq, aš-Šayḥ Muḥammad ‘Alī al-Manšūrī, aš-Šayḥ Mustafa Ceric, aš-Šayḥ Mustafa Mollaoglo, aš-Šayḥ Nihat Abdulkuddus.

Die beiden Gelehrtenengremien des ECFR und RIGD argumentieren also, dass Berechnungen allein genügen und eine Sichtung nicht notwendig ist. Des Weiteren folgen weitere Gelehrte, welche eine Berechnungsmöglichkeit in der einen oder anderen Form anerkannten:

Name	Kommentar	Position gegenüber der Berechnung
Dr. Sharaf al-Qudāh ^(h)	Zeitgenössischer Gelehrter aus Jordanien ⁴³	Berechnungen allein genügen, eine Sichtung ist nicht notwendig.
Dr. Muṣṭafā az-Zarqā (gestorben 1420 n.H.),	Langjähriges Mitglied des Islamischen Fiqh- Rates in Mekka, Mitglied des Beratungsausschusses der Islamischen Universität in Medina, Empfänger des König-Faisal-Preises für islamische Studien im Jahre 1984 ⁴⁴ , später gehörte er dem Komitee des König-Faisal-Preises an	Berechnungen allein genügen, eine Sichtung ist nicht notwendig. ⁴⁵
aš-Šayḥ ‘Alī Ṭaṇṭāwī ^(r) (g. 1420 n.H.)	Empfänger des König-Faisal-Preises für seine Dienste an den Islam 1990 ⁴⁶	Berechnungen allein genügen, eine Sichtung ist nicht notwendig. ⁴⁷

⁴³ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 40.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁴⁴ <http://www.kff.com/EN01/KFIP/KFIPImages/KFIP%20Winners%20Archive-Yearly.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁴⁵ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 40.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁴⁶ vgl. The King Faisal Foundation (KFF) o.V.: KFIP Winners Archive-Yearly, S. 6. In:

<http://www.kff.com/EN01/KFIP/KFIPImages/KFIP%20Winners%20Archive-Yearly.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁴⁷ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 40.

Maḥmūd Šākīr (1327 n.H. - 1418 n.H.)	empfang den in der islamischen Welt renommierten König-Faisal-Preis ⁴⁸	Berechnungen allein genügen, eine Sichtung ist nicht notwendig. ⁴⁹
Aḥmad Muḥammad Šākīr (1309 n.H.– 1377 n.H.)	Einer der führenden Hadithwissenschaftler und Gelehrten der Salafīya - Bewegung des letzten Jahrhunderts, rechtsschulengebunden, in <i>uṣūl al-fiqh</i> bewandert, ehemals Oberster Richter des Höchsten Scharia Gerichts in Ägypten, Vater war bereits Oberster Richter der Scharia Gerichts im Sudan. ⁵⁰	Berechnung ist ohne Sichtung anzunehmen. War zuerst vehementer Gegner der Berechnung, dann starker Befürworter, veröffentliche 1939 seine neue Position
al-Maḡārī	Zweimaliger Großmufti der Al-Azhar von 1935-1945	Hier habe ich widersprüchliche Angaben: Anlehnend an as-Subkī: Die Berechnung schließt den Irrtum aus, die Mondsichtung wird jedoch begangen. ⁵¹

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁴⁸ (für mehr Infos siehe http://de.wikipedia.org/wiki/King_Faisal_International_Prize) in der Kategorie arabische Sprache und Literatur im Jahre 1984, vgl. The King Faisal Foundation (KKF) o.V.: KFIIP Winners Archive-Yearly, S. 6. In: <http://www.kff.com/EN01/KFIIP/KFIIPImages/KFIIP%20Winners%20Archive-Yearly.pdf> (03.06.2013)

⁴⁹ Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: *Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 40.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁵⁰ Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. S. 57-58, (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁵¹ Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 65. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 15.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

al-Muṭi'ī	Großmufti der Al Azhar um 1911	Anlehnend an as-Subkī: Die Berechnung schließt den Irrtum aus, die Mondsichtung wird jedoch begangen. ⁵²
Ṭantāwī Ğawharī (g. 1358 n.H.)		Die Berechnung schließt den Irrtum aus, die Mondsichtung wird jedoch begangen. ⁵³
al-Qāsim-i ⁵⁴ (g. 1332 n.H.)	Einer der führenden Gelehrten Syriens	Anlehnend an as-Subkī: Die Berechnung schließt den Irrtum aus, die Mondsichtung wird jedoch begangen.
Taqī ad-Dīn Daqīq al-Īd (r) (g. 702 n.H.)	Führender Gelehrter seiner Zeit. Als muğaddid des 7. Jahrhunderts bezeichnet, gemäß dem ḥadīṭ: "Allāh sendet dieser Gemeinschaft zu Beginn jeden Jahrhunderts jemanden, der die Angelegenheiten ihrer Religion erneuern wird." as-Suyūṭī war u.a. auch dieser Auffassung und konstatierte, dass die gelehrten sich in dieser Frage einig sind. ⁵⁵	Wenn die Berechnung belegt, dass die Mondsichel vorhanden ist, auch wenn Bewölkung diese bedeckt, so gilt diese Berechnung. ⁵⁷ „...“, da es Übereinstimmung darin gibt, dass der unterirdisch oder in einer Höhle Eingespernte, wenn er durch Vervollständigung der Zweitspanne oder Urteilsfindung aufgrund von Hinweisen dazu findet, dass der Ramadan eingetroffen ist, es für ihn

⁵² Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 62. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁵³ Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 63. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁵⁴ Al-Shaykh Muhammad Bakhit al-Mufi'i, *Kitab Irshad Ahl al-Milla ila Ithbat al-Ahilla* (n.p.: Matba'at Kurdistan al-Ilmiyya, 1329/1911)/ Taqi al-Din al-Subki, *al-'Ilm al-Manshrir fi lthadt al-Shuhur..* / Commins, *Islamic Reform*, in Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 62. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁵⁵ Yusuf Al-Qaradawi, *Towards a sound awakening*

	Großgelehrter der Šāfi'iten und Mālikiten. ⁵⁶	verpflichtend wird zu fasten, selbst wenn er die Mondsichel nicht gesehen hat und auch von seiner Sichtung nicht benachrichtigt wurde. ⁵⁸
as-Subkī (g. 756 n.H.)	Oberster Richter von Damaskus für 17 Jahre, Ḥadītwissenschaftler und Rechtsgelehrter.	Falls die Berechnung die Möglichkeit einer Mondsichtung für unmöglich erklärt, so ist der Richter dazu verpflichtet, jede Aussage über die Mondsichtung abzulehnen. Dies weil die Berechnung definitiv ist und Aussagen mutmaßlich sind und das Mutmaßliche kann nicht dem Definitiven gleichkommen, geschweige denn höhergestellt sein. Er sagte: „Um etwas zu beweisen, muss die Tatsache als möglich, wahrnehmbar, begründet und rechtmäßig bezeugt werden können. Wenn die Berechnung die Mondsichtung zweifellos als unmöglich erklärt wird, wird sie auch so beurteilt, da sie eine

⁵⁷ Al- Hamwi, Band 2, Seite 65, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 39. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁵⁶ Vgl. Abu Abd Allah Shams al-Din Muhammad al-Dhahabi: *Tadhkirat al-Huffaz*, ed. Abd al-Rahman b. Yahya al-Mu'allimi (Dritte Ausgabe, Hyderabad, India: Osmania Oriental Publications Bureau, 1376/1956), Band 4, 1481-84; Muhammad b. Shakir al-Kutubi: *Fawat al-Wafayat*, ed. Ihsan Abbas (Beirut: Dar Sadir, 1974), Band. 3, 442-50; Abd al-Rahman al-Asnawi: *Tabaqat Ashafiyya*, ed. Kamal Yusuf al-Hut (Beirut: Dar al-Kutub al-'Ilmiyya, 1407/1987) Band. 2, 102, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 74, brahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁵⁸ Taqi al-Din Abu al-Fath Muhammad b. Ali b. Daqiq al-'Id, *Ihkam al-Ahkam Sharh 'Umdat al-Ahkam*, ed. Ahmad Muhammad Shakir (2nd ed., Beirut: 'Alam al-Kutub, 1407/1987), Band 2, 8, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 74. brahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

		Absurdität ist und das Gesetz keine Absurditäten hervorbringt. ⁵⁹
Taqī ad-Dīn Daqīq al-‘Īd (r) (g. 702 n.H.)	Führender Gelehrter seiner Zeit. Als muğaddid des 7. Jahrhunderts bezeichnet, gemäß dem ḥadīṭ: "Allāh sendet dieser Gemeinschaft zu Beginn jeden Jahrhunderts jemanden, der die Angelegenheiten ihrer Religion erneuern wird." as-Suyūṭī war u.a. auch dieser Auffassung und konstatierte, dass die gelehrten sich in dieser Frage einig sind. ⁶⁰ Großgelehrter der Ṣāfi‘īten und Mālikīten. ⁶¹	Wenn die Berechnung belegt, dass die Mondsichel vorhanden ist, auch wenn Bewölkung diese bedeckt, so gilt diese Berechnung. ⁶² „...“, da es Übereinstimmung darin gibt, dass der unterirdisch oder in einer Höhle Eingespernte, wenn er durch Vervollständigung der Zweitspanne oder Urteilsfindung aufgrund von Hinweisen dazu findet, dass der Ramadan eingetroffen ist, es für ihn verpflichtend wird zu fasten, selbst wenn er die Mondsichel nicht gesehen hat und auch von seiner Sichtung nicht benachrichtigt wurde.“ ⁶³
Nach Taqī ad-Dīn Daqīq al-‘Īd (g. 702 n.H.): Einige		Fähige müssen am 29. Berechnungen vornehmen, wenn

⁵⁹ As- Subki, Fatawa, Cairo, Maktabat Al- Quds, Band 1, Seiten 219-220, in: Yusuf Al-Qaradawi, Approaching the Sunna, The International Institute for Islamic Thought, 2006, Seiten 154-155.

⁶⁰ Yusuf Al-Qaradawi, Towards a sound awakening

⁶¹ Vgl. Abu Abd Allah Shams al-Din Muhammad al-Dhahabi: *Tadhkirat al-Huffaz*, ed. Abd al-Rahman b. Yahya al-Mu'allimi (Dritte Ausgabe, Hyderabad, India: Osmania Oriental Publications Bureau, 13761956), Band 4, 1481-84; Muhammad b. Shakir al-Kutubi: *Fawat al-Wafayat*, ed. Ihsan Abbas (Beirut: Dar Sadir, 1974), Band. 3, 442-50; Abd al-Rahman al-Asnawi: *Tabaqat Ashafiiyya*, ed. Kamal Yusuf al-Hut (Beirut: Dar al-Kutub al-'Ilmiyya, 1407/1987) Band. 2, 102, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 74, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁶² Al- Hamwi, Band 2, Seite 65, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 39. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶³ Taqi al-Din Abu al-Fath Muhammad b. Ali b. Daqiq al-'Id, *Ihkam al-Ahkam Sharh 'Umdat al-Ahkam*, ed. Ahmad Muhammad Shakir (2nd ed., Beirut: 'Alam al-Kutub, 1407/1987), Band 2, 8, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 74. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

der mālikī-tischen Rechtsschule aus Bagdad und einige der führenden šāfi‘itischen Rechtsgelehrten:		am 29. Šabān der Himmel bedeckt ist. ⁶⁴
al-Maġinānī al-Ḥanafī (g. 593 n.H.)		Berechnungen dürfen miteinbezogen werden ⁶⁵
al-Qušayrī al-Ḥanafī (g. 465 n.H.) ⁶⁶	Ḥanafītischer Rechtsgelehrte	Berechnungen werden akzeptiert, wenn am 29. Ša‘bān der Himmel bedeckt ist.
al-‘Abbādī, (375 n.H.–458 n.H.)		Die Berechnung schließt den Irrtum aus, die Mondsichtung wird jedoch begangen. ⁶⁷
Ibrāhīm al-Ḥaṭṭābī (g. 388 n.H.) ⁶⁸		Berechnungen müssen vorgenommen werden, wenn am 29. Ša‘bān der Himmel bedeckt ist.
Ad-Dāwūdī ⁶⁹		Berechnungen müssen vorgenommen werden, wenn am

⁶⁴ Taqī Uddīn Daqīq Al Ied, Band 2, S. 8, in: Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 52.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁵ Vgl. Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 63, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁶ Vgl. Al-Mausuu‘ah Al- Fiqhiyyah, Band 22, S. 32, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 51. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁶ Vgl. Al-Nawawī, al-Majmu‘a, ebd., in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 58. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁷ Al-Ansari, Zakariyya bin Muhammad, al-Ghurur al-Bahiyyah fi Sharh al-Bahjah al-Wardiyyah, Maktabah al-Maimaniyyah, Band 2, S. 205, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 57.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁸ Vgl. An- Nawawī, Al-Majmu‘, Band 6, S.276, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 52.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁶⁹ Vgl. An- Nawawī, Al-Majmu‘, Band 6, S.276, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 52.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

		29. Ša‘bān der Himmel bedeckt ist.
Ibn Surayġ (gestorben. 306 n.H.)	Ibn Surayġ war einer der Schüler Abū Dāwūds, des Verfasser des Sunan. Abū Ishāq aš-Sīrāzī hielt über in <i>Ṭabaqāt al-fuqahā’</i> fest, dass er der vorzüglichste aller Gefährten aš-Šāfi‘īs ist sowie einer der Imame der Muslime. ⁷⁰ Er war der hervorragendste unter den Šafi‘īten, was auch al-Muzanī einschließt. Die besten biographischen Informationen sind in al-Ḥaṭīb’s <i>Tārīḥ Baġdād</i> enthalten. Einige halten ihn für den Erneuerer (muġaddid) des 3. islamischen Jahrhunderts. As-Suyūfī war u.a. auch dieser Auffassung. ⁷¹	Ibn Surayġ (r) argumentierte, dass mit „berechnen“ gemeint ist, dass im Falle von Bewölkung kompetente Astronomen die Tage der Mondphase entsprechend berechnen sollen. Dieses Gebot von Allāh an die Menschen gerichtet, welche die dafür benötigten Kenntnisse in der Astronomie haben. Das Gebot „dann fastet volle 30 Tage“ an die Menschen gerichtet, welche die Astronomie nicht kennen. ⁷²
Ibn Qutaybah (213 – 276 n.H.)	Ibn Qutayba war u.a.: Ḥadīthgelehrter ⁷³	Berechnungen miteinbeziehen um den Irrtum auszuschließen, im Falle, dass es bewölkt ist ⁷⁴
Muṭṭarif b. ‘Abdallāh ^(r)		Bei Bewölkung sollen

⁷⁰ *Ṭabaqat al-Fuqaha.*, ed. Ihsan 'Abbas, Beirut: Dar al-Ra'id al-Arabi, n.d.],108-09, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. S. 78 (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)
Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

⁷¹ Yusuf Al-Qaradawi, *Approaching the Sunna*, The International Institute for Islamic Thought, 2006, S. S. 201.

⁷² *Sharh Al- Qadi Abu Bakr ibn Al- Arabi bezüglich At- Tirmidhi*, Band 3, Seite 207-208; *Tarh, At- Tathrib*, Band 4, Seite 111-130 (?); *Fath Al- Baari*, Band 4, Seite 104, in: Yusuf Al-Qaradawi, *Approaching the Sunna*, The International Institute for Islamic Thought, 2006, Seite 202.

⁷³ Vgl. *Al-Mausuu`ah Al- Fiqhiyyah*, Band 22, S. 32, in: Ali Shah, *Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 51. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁷⁴ Vgl. *Al-Nawawi, al-Majmu'a*, ebd., in: Ali Shah, *Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion*, S. 51. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

(Gefährte der Prophetengefährten) ⁷⁵	Berechnungen vorgenommen werden um den Irrtum auszuschließen. ⁷⁶
---	---

5.1. Irrtum: Die damaligen Gelehrten lehnten nicht die heutige Berechnungsmöglichkeit ab

Nun, nachdem wir aufgeführt haben, dass eine Bandbreite an Gelehrten, verteilt auf die verschiedensten Schulen, über die Epochen hinweg – in verschiedenen Kontexten – Berechnungen als statthaft angesehen haben, wenden wir uns nun den Hintergründe der Tatsache zu, dass die Mehrheit der damaligen Gelehrten Berechnungen ablehnten.

Die Berechnung der Phasen des Mondes im Speziellen und die Beschäftigung mit den Stationen der Himmelskörper im Allgemeinen wurden von den Gelehrten der Vergangenheit wie folgt wahrgenommen:

- Die Sichtung der Mondsichel sei genauer als die Berechnung, wie u.a. Abū Bakr al-Ğaṣṣāṣ (g. 370 n. H.) konstatierte.⁷⁷ Ibn Taymīya (661n.H. – 728 n.H.) erklärte damals, dass sich die „weisen Astronomen“ einig sind, dass die Mondsichel nicht berechnet werden kann⁷⁸ sowie das die Berechnungen keine seien sondern auf Lug und Betrug gegründet wären.⁷⁹ Auch Ibn Bazīzah (gest. vor dem Jahre 851 n.H.) stellte für die damalige Zeit fest, dass Sternenberechnungen bloßes Mutmaßen und

⁷⁵ Imam An- Nawawi führt Muttarif ibn Abdullah zu denen auf, welche die Berechnungen miteinbeziehen um den Irrtum auszuschließen, Ibn Abdul Barr hingegen verneint, dass Muttarif ibn Abdullah diese Ansicht gehabt haben soll.

Vgl. Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 51-52 und <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁷⁶ Vgl. Al-Nawawi, al-Majmu'a, ebd., in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 51. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁷⁷ Vgl. Al-Jassas, Abu Bakr bin Ali al-Razi, Ahkam al-Qur'an, Dar al-Fikr, Vol: 1, S. 279, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 2. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁷⁸ Vgl. Ibn Taymiyyah, Fatawa, Vol: 6, S. 590, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 7.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁷⁹ Vgl. Ibn Taymiyyah, Taqi al-Din, al-Fatawa al-Kubra, Dar al-Kutb al-'ilmiyyah, Vol: 1, S. 62, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 8.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

folglich ungenauer als die Sichtung sind.⁸⁰

Heutzutage ist es genau umgekehrt, Sichtungen, welche den Tatsachen widersprechen, werden zugelassen und die wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten ermöglichen eine genaue Berechnung!

- Die Berechnung der Mondsichel gehe mit Erschwernis einher, wie u.a. die Großgelehrten Imam An-Nawawī⁸¹, (g. 676 n. H.) und Az-Zurqānī⁸², (gest. 1122 n. H.) wie auch al-Ma‘zarī⁸³ feststellten.
- Die Berechnung der Mondsichel gehe mit Magie einher, wie Ibn Ḥağar al-‘Asqalānī⁸⁴, (gest. 1372 n. H.) As-Sarḥsī⁸⁵, und Ibn Taymīya⁸⁶ darlegten. Die damaligen Rechtsgelehrten und Ḥadīṭwissenschaftler haben also – wenn überhaupt – nur grobe Kenntnisse über Astronomie gehabt.⁸⁷

Somit ist das Argument, dass unsere rechtschaffenen Vorfahren die Berechnung ablehnten aus dem Kontext gerissen, denn das, was die damaligen Großgelehrten unter Berechnung verstanden, kann man nicht mit der heutigen *wirklichen* Berechnung vergleichen.

5.2. Die Berechnung des Ramadan geht einher mit dem Weg der Altvorderen (*as-salaf*)

⁸⁰ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Yusuf Al-Qaradawi, Approaching the Sunna, The International Institute for Islamic Thought, 2006, Seite 150.

⁸¹ Vgl. Al-Nawawi, Yahya bib Sharaf, al-Majmu'a Sharh al-Muhazhab, Matba'ah al-Muniriyyah, Vol: 6, S. 276, in: Ali Shah, Zulfıqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 5.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁸² Vgl. Al-Zurqani, Sharh al-Zurqani A'la Mowta Malik, Dar al-Fikr, S. 152 in: Ali Shah, Zulfıqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 6.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁸³ Louay Safi, Reading, Sighting, and Calculating. From Moon Sighting to Astronomical Calculation, S. 8-9, in: <http://rashiedomar.com/ramadan/ramadan-1433-2012/119-the-permissibility-for-using-astronomic-calculations-to-determine-commencement-and-ending-of-ramadan.html> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁸⁴ Vgl. Ibn Hajr, al-Talkhis, Vol: 2, S. 360, in: Ali Shah, Zulfıqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 6. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (01.08.2013)

⁸⁵ Louay Safi, Reading, Sighting, and Calculating. From Moon Sighting to Astronomical Calculation, Seite 7, in: <http://rashiedomar.com/ramadan/ramadan-1433-2012/119-the-permissibility-for-using-astronomic-calculations-to-determine-commencement-and-ending-of-ramadan.html> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁸⁶ Vgl. Ibn Taymiyyah, Taqi al-Din, al-Fatawa al-Kubra, Dar al-Kutb al-A'ilmıyyah, Vol: 1, S. 63, in: Ali Shah, Zulfıqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 8.

⁸⁷ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 73. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

Al-Qaraḍāwī sei an dieser Stelle zitiert, um mit dem Vorurteil aufzuräumen, dass die Ramadanberechnung den edlen ersten Generationen widersprechen würde:

„Aš-Šayḥ Šākir verfasste dies [seine Meinung, dass die Berechnung allein genügt], und er war vor allem ein Verfechter der Schule des *ḥadīṭ* und der *āṭār* [Überlieferungen im allgemeinen Sinne]. Er hat sein Leben den *aḥādīṭ* und der *sunna* gewidmet. Er war ein reiner *salafī*, jemand der folgte und nicht erneuerte. Trotzdem verstand er hierunter nicht, dass die *salafīya* ausschließlich daraus besteht, was unsere rechtschaffenen Vorgänger (*as-salaf*) vor uns gesagt haben. Im Gegenteil spricht die *salafīya* dafür, dass wir ihre Methoden und ihren Geist annehmen und in unseren Zeiten so streben, wie sie damals auch in ihren Zeiten strebten. Die *salafīya* spricht auch dafür, dass wir unserer Realität mit unserem Wissen und Geist begegnen, nicht mit ihrem. Dabei mögen wir nur an das klare und eindeutige des islamischen Gesetzes, seinen Zielsetzungen insgesamt und den Urteilen seiner Texte gebunden sein.“⁸⁸

In diesem Sinne sehen wir, wie heutzutage im Namen der Rückkehr zu den Quellen und edlen Vorgängern blindes Folgen bevorzugt wird.

6. Vorteile der Berechnung

Dr. Khalid Hanafy erinnert im Zusammenhang mit der Ramadanfrage an die Wichtigkeit der Situationskenntnis: „Ein tiefes Verständnis für die zu klärende Situation ist bei einer genauen islamrechtlichen Urteilsfindung unabdingbar. Die Situationskenntnis ist dabei nicht weniger wichtig als das Verständnis für die islamrechtlichen Texte. Deswegen sprach Imam Ibn al-Qayyim ^(r):

„Der Mufti, der einem Fragenden eine Fatwa erteilt, ohne vorher zu fragen, woher der Fragende kommt, der begeht einen Fehler, selbst wenn er richtig liegt.“⁸⁹

Vorab sei angemerkt, dass die folgenden Vorteile lediglich bei der Abwägung bzw. Auswahl zwischen Auffassungen mit starken Herleitungen eine Rolle spielen. Dass die Berechnung des Ramadan an Belegstärke genießt, wurde zuvor begründet.

⁸⁸ Yusuf Al-Qaradawi, *Approaching the Sunna*, The International Institute for Islamic Thought, 2006, Seite 152.

⁸⁹ Dr. Khalid Hanafy: *Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts*, S. 2.

1. Zu den Vorteilen der Berechnung des Ramadan zählt ohne Zweifel, dass Institutionen des Staates wie auch der Gesellschaft sich im Vorfeld auf einen Feiertag einstellen können.
2. Ebenfalls profitieren Muslime in Deutschland davon, wenn ihre Feiertage planbar sind, um Hallen für gemeinsame Gebete und Feiern zu buchen, in welchen verschiedene Moscheegemeinden zusammenfinden. Tatsächlich sind muslimische Gemeinden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft zum Beten und Feiern bereits in Hallen zum gemeinsamen Gebet zusammengekommen. Dies kann sich in anderen Städten wiederholen, jedoch nur, wenn man in der Praxis die Berechnung annimmt.⁹⁰
3. Die Uneinigkeit der Muslime gerade in der Frage des Ramadans beschädigt unseren Stand in der Gesellschaft wie auch unsere Darstellung des Islams. Allein die Berufsgruppe der Lehrer beträgt in Deutschland ca. 750.000 – und bekommt Jahr für Jahr unsere Uneinigkeit mit!⁹¹ Auf eine Einheit in der Ramadanfrage kann weitere Einheit aufbauen- und umgekehrt.
4. Durch unsere widersprüchlichen Botschaften, dass der Islam einerseits nach Wissenschaft strebt und andererseits astronomische Berechnung ablehnt und durch unseren mangelnden und unbewussten Umgang in dieser Angelegenheit, geben wir dem Islam den Ruf, er sei nicht wissenschaftlich und nicht fortschrittlich.⁹²

Die ausführlichen Studien und Konferenzen, welche die islamischen Organisationen durchführten, kamen zu dem Schluss, dass die Methode der Berechnung der einzige Weg ist, die Muslime in Deutschland in dieser Frage zu einigen und gleichzeitig die zuvor erwähnten Vorteile zu sichern. Die Konsequenzen, die mit den Auffassungen der Sichtung einhergehen, sind zahlreich und negativ.⁹³

7. Praktische Lösungen um alle Auffassungen miteinzubeziehen

⁹⁰ Vgl. Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 3.

⁹¹ <http://www.lehrerverband.de/memlehr.htm> (14.05.2013)

⁹² Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 4.

⁹³ Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 4.

7.1. Vorbemerkung: Die Statthaftigkeit Auffassungen anderer Gelehrten der eigenen Überzeugung vorzuziehen

Es ist erlaubt, Auffassungen von anderen Gelehrten der eigenen Überzeugung vorzuziehen. Ibn Qudāmah hat in seinem Werk *al-Muġnī* viele Beispiele dafür gezeigt, dass große Gelehrte ihre Ansichten zu Gegebenheiten für die anderer Gelehrter in der Praxis aufgeben konnten:

- Abū Yūsuf ^(r), der bedeutendste Schüler Imam Abū Ḥanīfas ^(r), hat hinter Hārūn ar-Rašīd ^(r) gebetet, obwohl dieser sich schröpfen ließ, ohne danach die Gebetswaschung vorzunehmen. Abū Yūsuf ^(r) tat dies, obwohl gemäß seiner Schule durch das Schröpfen die Gebetswaschung fällig wurde, denn es war die Auffassung Imam Mālīks ^(r), dass das Schröpfen nicht die Gebetswaschung nötig macht.
- Imam Aḥmad ^(r) antwortete auf die Frage, ob man hinter jemandem beten darf, der sich schröpfen ließ und danach nicht die Gebetswaschung vollzog: „Soll ich etwa nicht hinter Sa‘īd b. al-Musayyab (r) beten?!“

7.2. Vorbemerkung: Einheit wahren in Fragen wie dem Ramadan wichtiger

Ein schönes Vorbild, wie wir uns bei Meinungsverschiedenheiten zu verhalten haben, welche auch die Einheit der Muslime betreffen, liefert uns Ibn Masuud (ra): Abu Dawud berichtet, dass Ibn Masuud (ra) den Khalifen Uthmaan (ra) dafür kritisierte, dass er in Mina vier anstelle von zwei Gebetsabschnitten gebetet hat, jedoch betete Ibn Masuud (ra) hinter Uthmaan (ra) und kürzte nicht. Danach gefragt, antwortete Ibn Masuud (ra): „Das Auseinandergehen ist übel - al- khilafu sharr“. Weiterhin überliefert Abu Dawud die Erklärung As- Suhris (r), dass Uthmaan (ra) Beduinen so zeigen wollte, dass das Gebet (im Normalfall) aus vier Einheiten besteht. Das Verhalten von Ibn Masuud ist auch vor dem Hintergrund wegweisend, als dass er laut Ibn Hazm (r, gest. 456 n.H.) zu den ersten Sieben in Sachen Fatwa gezählt wird.

7.3. Möglichkeit Nr. 1: Aufbauend auf der Flexibilität in Zweifragen unter den Gelehrten: Schließe Dich der Gemeinde an – ob nun anlehnend an die Berechnung oder der Auffassung, dass der Ša‘bān mit 29 Tagen beziffert wird, wenn die Mondsichel nicht sichtbar ist.

Imam Ahmad konstatierte, dass wenn der Mond nicht gesichtet werden kann, man den Monat Ša‘bān als abgeschlossen betrachtet, d.h. ihn mit 29 Tagen beziffert und den darauffolgenden Morgen zu fasten anfängt, da er das mehrdeutige Wort (قدر/ *qadara*) im Sinne von „einschränken, knapp“ bemessen interpretierte.⁹⁴ Diese Interpretation des Wortes ist, ob sie nun in diesem Falle die richtige bzw. richtigere ist oder nicht, durch den folgenden Quranvers gestützt, innerhalb dessen das Wort (قدر/ *qadara*) eben diese Bedeutung mit sich trägt:

وَأَمَّا إِذَا مَا ابْتَلَاهُ فَقَدَرَ عَلَيْهِ رِزْقَهُ فَيَقُولُ رَبِّي أَهَانَنِ

„Was ihn (den Menschen) aber angeht, wenn Er ihn prüft und ihm da(bei) seine Versorgung bemisst, so sagt er: `Mein Herr setzt mich der Schmach aus.`“ (89:16)

Imam Abu Dawud (r) überliefert, dass es die Auffassung von Ibn Umar (ra) war, wenn die neue Mondsichel nicht gesehen wurde, man den nächsten Tag zu fasten hat anstelle dessen, dass man dies erst am übernächsten Tag tut.⁹⁵

Ibn Qudamah (r) weist darauf hin, dass der Auffassung von Ibn Umar (ra), deswegen die bevorzugte ist, da er einerseits mit der Verwendung des Wortes (قدر/ *qadara*) innerhalb mehrerer Quranverse harmoniert und andererseits Ibn Umar selbst den Hadith vom Propheten (saw) überlieferte und folglich mit seiner Handlung das richtige Verständnis dessen demonstriert.

Weiterhin konstatiert Ibn Qudamah, dass die Ansicht Abdullah Ibn Umars auch von seinem Vater Umar (ra), Amr ibn Al- Aas (ra), Abu Hurayrah (ra), Anas (ra), Muaawiah (ra), Aishah (ra) und Asmaa` (ra) geteilt wurde.⁹⁶

Imam An-Nawawi (r) stellt fest, dass acht eminente Prophetengefährten und sieben ihrer Nachfolger sowie Imam Ahmad (r) der Ansicht waren, dass wenn der Himmel bedeckt ist, man den Folgetag des 29. Schabaan als den ersten Tag des Ramadan festsetzt.⁹⁷

⁹⁴ Nawawi, Yahya bib Sharaf, al-Majmu‘a Sharh al-Muhazhab, Matba‘ah al-Muniriyyah, Vol: 6, S. 276, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 32.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁹⁵ Imam Abu-Dawud: Hadith Sunan Abu- Dawud. In: Islam Web Blog o.V.: Hadith Sunan Abu- Dawud, Buch 23, Nr. 3409, Seite 241. <http://www.islamwb.com/books/Sunan%20Abu%20Dawud.pdf>, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 33.

<http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁹⁶ Ibn Qudamah, al-Mughni, 3, 7, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 34. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

Wir können also festhalten, dass es niemals einen Konsens diesbezüglich gab, dass man entweder den Ramadan durch Sichtung startet oder, wenn der Himmel bedeckt ist, durch die Festsetzung des Schabaaan auf 30 Tage!

Dies öffnet eine Tür für Einigkeit: Diejenigen, welche die Berechnung nicht als Mittel akzeptieren – gleichzeitig wissend, dass die Berechnung genaue Angaben hervorbringt – können für den Fall, dass der Ša‘bān auf 29. Tage berechnet wird, einfach den nächsten Tag fasten- entweder, weil sie die Mondsichel sehen, oder weil sie diese nicht sehen können, jedoch aufbauend auf die Ansicht, dass in diesem Fall der nächste Tag der erste Tag des Ramadan ist.

Insofern man andere Auffassungen vertritt, so möge man dies am Festtag sowieso u.a. aš-Šayḥ Ibn ‘Uṭaymīn ^(r) verbergen. Die *fatwā* deutet auf den hohen Stellenwert der Gemeinde und Einheit hin – bis zu dem Grad, dass man vertritt, laut der eigenen Auffassung kein Festgebet am richtigen Tag zu beten, sondern am darauffolgenden Tag mit der Gemeinde.⁹⁸

Doch ist es besser, die Botschaft einer anderen *fatwā* aš-Šayḥ Ibn ‘Uṭaymīns ^(r) umzusetzen: Er antwortete bezüglich der Angelegenheit der Sichtung:

„Wenn das Land von einem Herrscher regiert wird und der Herrscher befiehlt das Fasten oder das Fastenbrechen (das Ende vom Ramadan), so muss man diesen Befehl umsetzen, denn es handelt sich um einen Meinungsunterschied und die Entscheidung des Herrschers hebt die Meinungsverschiedenheit auf.“⁹⁹

Die meisten jener, welche gegen die Auffassung der Gemeinde gingen, wissen bereits aus vergangenen Jahren, wie schwierig, wenn nicht gar unmöglich dies ist - insbesondere innerhalb der Familie – sein Fasten am Festtag zu verbergen. Die Umsetzbarkeit der Fatwa ist also fragwürdig. Besser ist es also, der Auffassung des Ständigen Fatwa- Komitee in Saudi

⁹⁷ Al-Majmu’, 6, 460, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 35. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁹⁸ <http://islamqa.info/ar/157275> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

⁹⁹ Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 9.

Arabien zu sein, dass man sich der Gemeinde anschließt.¹⁰⁰ Wie sich das Ständige Fatwa-Komitee in Saudi Arabien zur Frage äußert, ob man in Europa gemäß dem ECFR nach der Berechnung gehen darf, ist mir nicht bekannt, jedoch äußern sich einzelne Gelehrte in Saudi Arabien dagegen.¹⁰¹

Es bleibt jedoch die Option, sich einfach der Gemeinde anzuschließen, gemäß der Auffassung, dass der Ša‘bān mit 29 Tagen beziffert wird, wenn die Mondsichel nicht sichtbar ist und die Gemeinde bereits anhand der Berechnung den Ramadanbeginn festlegte.

7.4. Möglichkeit Nr. 2: Einheit durch Übertragung der Verantwortung auf die Verantwortlichen

7.4.1. Dr. Khalid ^(h) zur *fiqh*-Regel „Die Entscheidung des Herrschers hebt die Meinungsverschiedenheit auf“

„Diese Regel besagt, dass wenn der mit einer Angelegenheit beauftragte – ob dies nun der Richter oder Herrscher ist – eine Meinung aus verschiedenen Ansichten wählt, er damit die Meinungsverschiedenheit in der Praxis aufhebt, selbst wenn sie gegenüber anderen starken bzw. relativ stärkeren Auffassungen ausgewählt wurde. Die so gewählte Entscheidung ist umzusetzen. Wer außer den Fatwa-Gremien und islamischen Organisationen in Deutschland, welche den Platz des abwesenden muslimischen Herrschers bzw. Richters einnehmen, vermag die Meinungsverschiedenheiten der Muslime durch ihre Urteilsfindung zumindest in der Praxis aufzuheben? Diese Regel im Kontext dessen gesagt, dass es sich um eine Auffassung handelt, welche gegenüber anderen starken bzw. stärkeren Auffassungen ausgewählt wurde. Im Falle der Ramadanberechnung handelt es sich aufgrund der erwähnten starken Belege um die stärkere Auffassung!“¹⁰²

Auch wenn uns andere Auffassungen in der Ramadanfrage stärker überzeugen sollten, so ist es wichtig, dass wir nicht die gelebte Einheit der *ummah* deswegen stören –

¹⁰⁰ <http://islamqa.info/en/66219> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

Anmerkung: Diese Fatwa bezog sich jedoch nur auf die Meinungsunterschiede bezüglich der Sichtungen, die Berechnung wurde nicht thematisiert.

¹⁰¹ <http://islamqa.info/en/37667> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹⁰² Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, Juni 2012, S. 9.

gerade, wenn unsere Uneinigkeit uns das Leben in einem nichtmuslimischen Land erschwert und dazu noch der Darstellung des Islams und der Muslime schadet.

7.5. Möglichkeit Nr. 3: Einheit durch die Befolgung der Mehrheit

Die Auffassung der Mehrheit spielt eine ausschlaggebende Rolle in Sachen Ramadanbeginn und dessen Ende.

Der Prophet ^(saw) sagte dazu:

„Das Fasten ist, wenn ihr fastet und das Fastenbrechen ist, wann ihr das Fasten brecht und das Opfern ist, wann ihr eure Opfertiere opfert.“¹⁰³

At-Tirmidī ^(r) kommentierte diesen *ḥadīth* damit, dass das Fasten und das Fastenbrechen durch die Gemeinde und die Mehrheit der Menschen bestimmt werden.

Die folgende Überlieferung verortet die Verantwortung beim Imam: ‘Ā’iṣā ^(ra) überlieferte die Worte vom Propheten ^(saw):

„Der Tag von ‘Arafah ist der Tag, an dem sich der Imam nach ‘Arafah begibt, der Tag des Opfern ist der Tag, an dem der Imam opfert und der Tag des Essens ist der Tag, an dem der Imam isst.“¹⁰⁴

Weiterhin ist auch in diesem Zusammenhang interessant, dass aufgrund des *ḥadīthes* von at-Tirmidī ^(r) die Mehrheit der Gelehrten, unter ihnen Ibn Taymīyah ^(r), festhält, dass derjenige, der in einem Land zu fasten begonnen hatte und in einem anderen feiert, mit den ansässigen Menschen fastet und feiert, und sei es, dass er 31 Tage fastet oder nur 28 und den fehlenden Tag nach dem Feiertag nachholt.

¹⁰³ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 84.

¹⁰⁴ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 85. ebrahimmooa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmooa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

Aufbauend auf den oben genannten Worten des Propheten ^(saw) verfechtet Ibn Taymīyah ^(r) weiterhin, dass jemand seine eigene Sichtung nicht zu berücksichtigen hat, falls diese von der Gemeinde nicht angenommen wird und sich der Gemeinde anzuschließen hat.¹⁰⁵

Imam Abū Dāwūd ^(r) überliefert, dass es die Auffassung von Ibn ‘Umar ^(ra) war, wenn die neue Mondsichel bei Bedeckung des Himmels nicht gesehen wurde, man den nächsten Tag zu fasten hat, also eben nicht, dass man erst am übernächsten Tag das Fasten beginnt.¹⁰⁶

Anders als viele aus unseren Tagen, so wich Ibn Umar (ra) dennoch nicht von der Gemeinde ab. Sein Gefährte Naafi` (r) berichtet, dass Ibn Umar (ra) sich an die Gemeinde in Sachen Ende des Ramadan hielt- auch wenn dies bedeutete, dass er 31 Tage hintereinander fasten sollte.¹⁰⁷

Sowohl die verantwortlichen Gremien in Deutschland– der Europäische Rat für Fatwa und Forschung, der Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD) und der Koordinationsrat der Muslime KRM wie auch die Mehrheit der Muslime – allein durch das Festhalten der Türken an ihre Institutionen, welche die Berechnung als Methode wählten – gehen nach der Berechnung. Die verbleibende Minderheit ist auch noch gespalten (lokale oder globale Sichtung, Befolgung der Heimatländer oder aber die Ausrichtung auf Saudi Arabien).

Nun sollten wir realistisch sein und uns fragen: Wenn wir einen Weg haben wollen, der uns eint, besteht dieser darin, dass sich die Mehrheit (die Türken und diejenigen, die sich ihnen anschließen) nach der Minderheit richtet oder umgekehrt? Und wird dies erreicht, indem man sich an diejenigen hält, welche sich an die Entscheidungen ihrer religiösen Institutionen halten oder wenn man sich an denjenigen orientiert, welche diverse andere Meinungen vertreten?¹⁰⁸

Es bestehen also bis hierhin zwei Herleitungswege, um sich der Gemeinde anzuschließen, welche aufbauend auf Berechnung den Ramadan bestimmt.

105 Email vom 19.05.2014 von Schaikh Abu Ubayda Ali Ahmad, der zu den besten des Abschlussjahrgangs 1986 der Schariafakultät der Al- Azhar zählte.

¹⁰⁶ Imam Abu-Dawud: Hadith Sunan Abu- Dawud. In: Islam Web Blog o.V.: Hadith Sunan Abu- Dawud, Buch 23, Nr. 3409, Seite 241. <http://www.islamwb.com/books/Sunan%20Abu%20Dawud.pdf>, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 33. <http://www.icbwayland.org/include/CalculationsFiqhPosition.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹⁰⁷ Imam Abu-Dawud: Hadith Sunan Abu- Dawud. In: Islam Web Blog o.V.: Hadith Sunan Abu- Dawud, Buch 23, Nr. 3409, Seite 241. <http://www.islamwb.com/books/Sunan%20Abu%20Dawud.pdf>, in: Ali Shah, Zulfiqar: Astronomical Calculations: A Fiqhi Discussion, S. 33.

¹⁰⁸ Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 4.

Im Übrigen erklärt aš-Šayḥ Aḥmad Šākīr ^(r), dass die Überlieferung „Das Fasten ist, wenn ihr fastet und das Fastenbrechen ist, wann ihr das Fasten brecht und das Opfern ist, wann ihr eure Opfertiere opfert“ durch die andere Überlieferung „Der Tag von ‘Arafah ist der Tag, an dem sich der Imam nach ‘Arafah begibt, der Tag des Opfern ist der Tag, an dem der Imam opfert und der Tag des Essens ist der Tag, an dem der Imam isst“ näher erläutert wird, also einen geteilten Sinn vermittelt. Nach aš-Šayḥ Aḥmad Šākīr ^(r) kommt nämlich die Mehrheit über den Imam zustande.¹⁰⁹

7.6. Möglichkeit Nr. 4: Das Streben nach Sichtung um die Berechnung zu unterstützen für den (unwahrscheinlicheren) Fall, dass davon auszugehen ist, dass die Sichtung später als die Berechnung erfolgt

Die Mondsichel wurde am 08. Juli 2013 in Tahiti, Französisch-Polynesien gesichtet,¹¹⁰ wie die Berechnung es auch für möglich erklärte, jedoch wurde nach dieser Sichtung nicht gehandelt, vielmehr wurde der Beginn um einen Tag verlegt. Die Quelle dieser Information, Dr. Abdelhamid Bentchikou und Dr. Moiz Rasiwala, verfechten jedoch beide weder die Position, dass man allein die Berechnung berücksichtigt, noch, dass alle Muslime nach der ersten Sichtung zu gehen haben, sondern dass die einzelnen Länder nach ihrer Sichtung gehen mögen. Dieses Beispiel eröffnet eine praktische Lösung: Wenn Muslime den Willen haben, vereint zu fasten, auch wenn sie verschiedene Herleitungen haben mögen: Warum versuchen nicht die Vertreter der Sichtung Jahr für Jahr, die Mondsichel an den möglichen Stellen zu sichten, damit diese Sichtung mit der Berechnung einhergeht? So könnten Muslime, zumindest in einem Land, in der Regel immer das Fasten gemeinsam beginnen und beenden. Anstelle dessen werden die Ressourcen der Muslime dafür verwendet, Streitereien zu führen.

8. Verschiedenes

8.1. Globale oder lokale Sichtung?

Mit „globaler Sichtung“ ist gemeint, dass wenn die Mondsichel an einem Ort der Welt gesehen wurde, die gesamte muslimische Gemeinde auf der Welt nach dieser Sicht

¹⁰⁹ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 85. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

¹¹⁰ <http://www.makkahcalendar.org/en/ramadan-2013.php> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

gehen muss, oder aber jeweils „lokale“ Sichtungen vor Ort maßgeblich sind. Imam an-Nawawī ^(r) berichtet über Ibn Mundīr ^(r), dass die vier Rechtsschulen sowie al-Layṭ ^(r), Ibn Sa‘d ^(r) und die Mehrheit der Rechtsgelehrten die globale Sichtung und die Nicht-Berücksichtigung der lokalen Sichtungen als korrekt ansahen, jedoch gab es unter ihren Anhängern auch solche, welche eine andere Meinung vertraten.¹¹¹ Der Großgelehrte aš-Šawkānī ^(r) berichtet über die Meinungsunterschiede der Gelehrten und kommt zu dem Schluss, dass die globale Sichtung die korrekte(re) Ansicht ist.

Alle islamischen *fiqh*-Gremien verfechten, dass die globale Sichtung die korrektere Methode ist, mit Ausnahme des *fiqh*-Rates in Mekka, welcher dem OIC angeschlossen ist.

Insofern man Berechnungen in der einen oder anderen Form anerkennt, so wird aus der Sichtung die berechnete Sichtungsmöglichkeit.

Bezüglich der Frage nach der Relevanz der lokalen bzw. globalen Sichtung hat der ECFR also die Meinung der Mehrheit der Gelehrten gewählt, indem er die *globale* Sichtungsmöglichkeit als Grundlage nimmt.¹¹²

Aḥmad Šākīr war der Meinung, dass man die Sichtungsmöglichkeit Mekkas als Berechnungsvorgabe annehmen möge, nicht irgendeinen Ort auf der Welt.¹¹³

Übrigens sei erwähnt, dass in Bezug auf die Auffassung, dass jedes Land für sich die Mondsichel sehen muss, diese eigentlich in dem Sinne umzusetzen hätte, dass die Regionen im Abstand von 24 *farāsīḥ*, also 133.05 Kilometer einzuteilen wären, denn so wurden die Regionen u.a. von Imam an-Nawawī definiert.¹¹⁴

Abgesehen von der Ramadanfrage: Können wir uns heutzutage vorstellen, dass alle 133.05 Kilometer oder auch größere Zonen ein eigenes Datum haben?!

¹¹¹ Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. S. 79, (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹¹² Dr. Khalid Hanafy: Stellungnahme des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) zur Bestimmung des Ramadans in Deutschland im Lichte des islamischen Rechts, S. 7.

¹¹³ Ahmad Shakir: , in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 82. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

¹¹⁴ Vgl. An- Nawawi, Al-Majmu‘, 273-274, in: Wahba al-Zuhayli, al-Fiqh al-Islami wa-Adillatuhu (dritte Ausgabe, Beirut: Dir al-Fikr, 1409/1989), 2:607, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 71. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014). Ursprünglich erschienen in: *Islamic Law and Society*, Vol. 5, No. 1. (1998)

8.2. Wir gehen nach der Sichtung Saudi Arabiens – ein Widerspruch! Die Gelehrten Saudi Arabiens sind mehrheitlich der Auffassung, dass jedes Land seine eigene Sichtung begeht

Die Mehrheit der heutigen Gelehrten Saudi Arabiens ist der Auffassung, dass jedes Land nach seiner eigenen Sichtung zu gehen hat. Diese Ansicht wenden die jeweiligen Gelehrten Saudi Arabiens sogar in voller Konsequenz auf den Tag von ‘Arafāt an, mit der Folge, dass man laut dieser Meinung zwar in der Liveschaltung Pilger am Tage von ‘Arafāt auf dem Bildschirm zu Hause sieht, jedoch einen Tag früher oder später diesen Tag durch Fasten zelebriert, da die Mondsichtung des Heimatlandes eine andere ist.¹¹⁵

Die Mehrheit der Rechtsgelehrten aus der Vergangenheit wie auch die der heutigen Gelehrten und Gelehrten gremien vertreten jedoch die Ansicht, dass die erste Mondsichelsichtung maßgeblich für alle Muslime weltweit ist, wie bereits thematisiert.

9. Anmerkungen bezüglich wissenschaftlicher Diskurse

Allein die Tatsache, dass einige *fatāwā* für das Thema relevante Teile von *aḥādīṭ* unterschlagen¹¹⁶, ist unwissenschaftlich. Wissenschaftliches Arbeiten besteht nämlich im Wesentlichen aus der Präsentation und Abwägung von verschiedenen Argumenten. Zudem ist die einseitige Präsentation auch gefährlich, in meinem Fall führte sie nämlich tatsächlich dazu, dass ich beschuldigt wurde, den *ḥadīṭ* „Wenn ihr die Mondsichel gesehen habt, dann fastet und wenn ihr sie gesehen habt, dann brecht das Fasten. Wenn sie vor euch bedeckt wurde, so schätzt (berechnet *فاقدروا له*) sie“¹¹⁷ erfunden zu haben.

Glücklicherweise und richtigerweise hat mich der Bruder angeschrieben und so konnte sich die Sache klären.

Aš-Šayḥ Aḥmad Šākir^(r), wie jeder ersthafte Wissenschaftler, lehnt es ab, Argumente anderer Ansichten zu unterschlagen:

¹¹⁵ Vgl. Al-Munajjid, Muhammed Salih: How can he claim that it is the day of ‘Arafāh when he is in a country that differs with Makkah with regard to sighting the new moon? <http://islamqa.com/en/140011> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

¹¹⁶ <http://islamqa.com/en/1226> (zuletzt abgerufen am 20.05.2014)

Tatsächlich ist es der Fatwaseite nach meinen Recherchen komplett entgangen, den Hadith „Wenn ihr die Mondsichel gesehen habt, dann fastet und wenn ihr sie gesehen habt, dann brecht das Fasten. Wenn sie vor euch bedeckt wurde, so schätzt (berechnet *فاقدروا له*) sie“ zu erwähnen.

¹¹⁷ Überliefert von al-Buḥārī u. Muslim

„Ich sehe keinen Schaden darin, andere Auffassungen zu erwähnen und diese zu kommentieren um meinen Standpunkt, welche die Wahrheitsfindung anstrebt, klarzumachen. Hierbei geht es nicht um Diskussionsfreudigkeit.“¹¹⁸

Ebenfalls ist abzulehnen, dass man Vertreter der Berechnung – zumindest unterschwellig - unterstellt, dass sie nicht der Scharia folgen und sie deswegen vor der Strafe Allāhs warnt.¹¹⁹ Vielmehr sollte Argumenten durch Argumente begegnet werden. Dasselbe gilt natürlich auch in jedem anderen Fall.

Auch dazu ein passendes Zitat von aš-Šayḥ Aḥmad Šākīr ^(r):

„So wie ich die Auffassungen anderer respektiere, so respektiere ich auch die eigene. Folglich werde ich keine Fehler bezüglich meiner Überzeugungen oder bekanntgemachten Meinungen einräumen, außer durch einen zweifelsfreien Beleg und deutlichen Beweis.“¹²⁰

Wir schließen diesen Abschnitt mit weiteren Ausführungen von aš-Šayḥ Aḥmad Šākīr ^(r) bezüglich Absicht, Methodik und Polemik innerhalb des wissenschaftlichen Arbeitens ab:

„Ich schrieb diese Abhandlung nicht ohne umfangreiches Nachsinnen und ausführliche Gewissensprüfungen. Ich folgte darin meinen geschätzten und gelehrten Vorfahren in Hinblick auf die Annäherung an Koran und *sunna*, blindes Befolgen (*taqlīd*) und Fanatismus (*‘aṣabīya*) ablehnend. Ich hoffe, zu korrekten Schlüssen gelangt zu sein - mit der Hilfe Allāhs, des Erhabenen.

¹¹⁸ Ahmad Shakir, Abhaath fee Ahkaam (Cairo: Maktabat Ibn Taymiyya, 1986), 3, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. S. 59. Ursprünglich erschienen in: Islamic Law and Society, Vol. 5, No. 1. (1998)

¹¹⁹ An dieser Stelle werde ich ausnahmsweise keine belegende Quellenangabe geben, aus Furcht davor, dass andere Fehlersuchende dies dazu nutzen wollen, diesen Gelehrten aus persönlichen Gründen weiter zu attackieren. Der Gelehrte hat viel für den Islam und die Muslime geleistet und kein Mensch ist fehlerfrei. Wo viel gearbeitet wird, dort müssen auch Fehler auftreten – und in diesem Fall hat er aus meiner bescheidenen Sicht der Dinge einen Fehler gemacht. Möge Allah ihm vergeben- Amin!

¹²⁰ Ahmad Shakir, Abhaath fee Ahkaam (Cairo: Maktabat Ibn Taymiyya, 1986), 3, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 59. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) Ursprünglich erschienen in: Islamic Law and Society, Vol. 5, No. 1. (1998)

Ich präsentiere dies den Augen der wissenden Gelehrten und werde ganz gewiss dankbar für jegliche Kritik sein, sowie auch für jede Unterstützung, um Klarheit zu erlangen und die richtige Perspektive nicht zu verlieren.

Ich bestehe nicht auf anderen Grundlagen, außer auf Koran und *sunna* als die Fundamente wissenschaftlicher Untersuchung, Schlussfolgerung und jeden Verständnisses.

Ohne jede Zurückhaltung zu sprechen, sich auf das bloße Dafürhalten und Begierden stützend, so wie es die sogenannten *Reformer* tun, bedeutet jede Untersuchung von ihrer korrekten wissenschaftlichen Perspektive zu lösen.

Eine solche Vorgehensweise deckt weder die Wahrheit auf, noch schließt sie Fehler aus. So tun es diejenigen, die hartnäckig an Ansichten von verstorbenen Rechtsgelehrten festhalten, deren Meinung als textliche Quelle bezeichnen (*nuṣūṣ*) und vorgeben dass dies überzeugende Beweise gegen uns und gegen alle Anderen seien. Diese lasse ich hiermit wissen, dass wir Zugang zu ihren Quellen haben und uns deren Argumentation bewusst sind. Wir werden auf Grundlage solcher Aussagen und Argumentation jedoch keine Diskussionen führen. Ja, ich kann nicht Schwätzer von ihren Äußerungen abhalten, aber ich kann mich weigern solche Nichtigkeiten niederzuschreiben.

Ich bitte Allāh um seinen Schutz und um Erfolg.¹²¹

Schlusswort

Diese Zusammenstellung bezweckt vor allem eines: Aufzuzeigen, dass die Berechnung des Ramadan eine begründete Auffassung ist, die mindestens befolgt werden kann, auch wenn man einer der verschiedenen Meinungen angehört, die eine Sichtung bevorzugen. Wer darüber hinaus nach Abwägen der Argumente dazu gekommen ist, dass die Berechnung die richtigere und angemessenere Methode ist, nach der die muslimische Gemeinde zu gehen hat, der möge jedoch nicht extrem in der Zurückweisung der anderen Methoden bzw. Befürworter dieser werden. Ausdrücklich warnen wir davor:

¹²¹ Schaikh Ahmad Muhammad Shaakir: Awa'il al-Shubur al-Arabiyyah, in: Ebrahim Moosa, Shaykh Ahmad Shakir and the Adoption of a Scientifically-Based Lunar Calendar, S. 86-87. ebrahimmoosa.files.wordpress.com/2010/09/ashakirmoosa.pdf. (zuletzt abgerufen am 20.05.2014) Ursprünglich erschienen in: Islamic Law and Society, Vol. 5, No. 1. (1998)

- dass Laien „Mufti spielen“. ‘Abdallāh b. ‘Amr b. al-Āṣ^(ra) sagte: Ich hörte den Gesandten Allāhs^(saw) folgendes sagen: „Wahrlich, Allāh nimmt das Wissen nicht hinweg, indem Er es aus dem Gedächtnis der Menschen herausreißt, sondern Er nimmt das Wissen hinweg, indem Er die Gelehrten sterben lässt; und wenn keiner von ihnen übrig bleibt, dann nehmen die Menschen unwissende Köpfe in Anspruch, welche gefragt werden und ein Urteil geben, bei dem jegliche Grundlage des Wissens fehlt. Somit werden sie selbst abirren und aber auch die Menschen in die Irre führen.“¹²²
- einfache Muslime zu überfordern und zu verwirren indem man ihnen die eigene Engstirnigkeit aufzwingt und dabei auch versucht, Misstrauen gegenüber Gelehrten, welche andere Meinungen vertreten, einzupflanzen. Imam Abū l-Qāsim Ibn ‘Asākir sagte¹²³: „Wisse O mein Bruder, dass das Fleisch der Gelehrten vergiftet und Allahs Gewohnheit bei der Aufdeckung derjenigen bekannt ist, die sie herabsetzen. Derjenige, der seine Zunge gegen die Gelehrten loslässt, um sie zu verleumden, den wird Allāh Der Erhabene mit dem Absterben seines Herzens vor seinem Tod heimsuchen.“
- Wir sollten uns Dingen widmen, die wir auch verantworten und die größere Priorität haben. Den Ramadan spirituell und geschwisterlich zu erleben, gehört dazu. Gerade das wird aber durch unnötige Diskussionen zerstört. Dazu folgende heiligen Texte:

Der Prophet^(saw) sagte: „Ihr werdet das Paradies nicht betreten, bis ihr *īmān* habt und ihr werdet nicht *īmān* haben, bis ihr einander liebt. Soll ich euch auf etwas hinweisen, dass wenn ihr es umsetzt, ihr einander lieben werdet? Verbreitet den Frieden untereinander.“¹²⁴

﴿فَاتَّقُوا اللَّهَ وَأَصْلِحُوا ذَاتَ بَيْنِكُمْ وَأَطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ إِن كُنْتُمْ مُؤْمِنِينَ﴾

„So fürchtet Allāh und stiftet Frieden untereinander, und gehorcht Allāh und Seinem Gesandten, wenn ihr gläubig seid!“ (Koran 8:2)

¹²² Überliefert von Muslim.

¹²³ Gefunden in: Imaam An- Nawawi, Der rechte Umgang mit dem Quran, Seite 22. Übersetzt von Abdullah As-Saamit Frank Bubenheim, Spohr Publishers Limited, Larnaka, Zypern, 2008.

¹²⁴ Überliefert von Muslim.

﴿إِنَّمَا الْمُؤْمِنُونَ إِخْوَةٌ فَأَصْلِحُوا بَيْنَ أَخَوَيْكُمْ وَاتَّقُوا اللَّهَ لَعَلَّكُمْ تُرْحَمُونَ﴾

„Die Gläubigen sind doch Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren beiden Brüdern und fürchtet Allāh, auf daß ihr Erbarmen finden möget.“ (Koran 49:10)

﴿وَاعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا وَاذْكُرُوا نِعْمَةَ اللَّهِ عَلَيْكُمْ إِذْ كُنْتُمْ أَعْدَاءً فَأَلَّفَ بَيْنَ قُلُوبِكُمْ فَأَصْبَحْتُمْ بِنِعْمَتِهِ إِخْوَانًا وَكُنْتُمْ عَلَىٰ شَفَا حُفْرَةٍ مِنَ النَّارِ فَأَنْقَذَكُمْ مِنْهَا كَذَلِكَ يُبَيِّنُ اللَّهُ لَكُمْ آيَاتِهِ لَعَلَّكُمْ تَهْتَدُونَ﴾

„Und haltet alle fest am Seil Allāhs und geht nicht auseinander! Und gedenkt Allāhs Gunst an euch, als ihr Feinde wart und Er dann eure Herzen zusammenführte, worauf ihr durch Seine Gunst Brüder wurdet. Und (als) ihr am Rand einer Feuergrube wart und Er euch dann davor errettete. So macht Allāh euch Seine Zeichen klar, auf daß ihr rechtgeleitet werden möget!“
(Koran 3:102)

﴿وَاطِيعُوا اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَلَا تَنَازَعُوا فَتَفْشَلُوا وَتَذْهَبَ رِيحُكُمْ وَاصْبِرُوا إِنَّ اللَّهَ مَعَ الصَّابِرِينَ﴾

„Und gehorcht Allāh und Seinem Gesandten, und streitet nicht miteinander, sonst würdet ihr den Mut verlieren, und eure Kraft würde vergehen! Und seid standhaft! Gewiss, Allāh ist mit den Standhaften.“
(Koran 8:46)

﴿وَقُلْ لِعِبَادِي يَقُولُوا الَّتِي هِيَ أَحْسَنُ إِنَّ الشَّيْطَانَ يَنْزِعُ بَيْنَهُمْ إِنَّ الشَّيْطَانَ كَانَ لِلْإِنْسَانِ عَدُوًّا مُبِينًا﴾

„Und sprich zu Meinen Dienern, sie möchten nur das Beste reden; denn Satan stiftet zwischen ihnen Zwietracht. Wahrlich, Satan ist dem Menschen ein offenkundiger Feind.“
(Koran 17:53)

Und Allāh weiß es am besten!

Allah dankend und danach den Geschwistern S.D. und M.S.

„Wer den Menschen nicht dankt, der hat Allah ta ala nicht gedankt...“¹²⁵

¹²⁵ Abu Dawud; Ahmad; Tirmidhi, „hasan/sahih“, Im Werk von Imam Adh-Dhahabi über die großen Sünden erwähnt

In der Absicht die *ummah* zu einigen und untereinander zu versöhnen sowie meine Mängel anerkennend

Mohammed Naved Johari

Diplom- Sozialpädagoge, M.A.